HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS REVISION



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Usingen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allge		· Vorbemerkungen	
	1.1	Recht	liche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
	1.2	Veran	twortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
2.	Grur		iche Feststellungen	
	2.1	Syster	mprüfung	
		2.1.1	Anordnungswesen	8
		2.1.2	Vergabewesen	8
		2.1.3	Buchführung	9
	2.2	Ordnu	ıngsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
	2.3	Wirtso	chaftliche Verhältnisse	10
3.	Grur	ndlager	n der Haushaltswirtschaft	11
4.	Aust	ührung	g des Haushaltsplans	13
	4.1	Planve	ergleich	13
		4.1.1	Gesamtergebnisrechnung	13
		4.1.2	Gesamtfinanzrechnung	13
		4.1.3	Teilhaushalte	14
	4.2	Vorläu	ıfige Haushaltsführung	14
	4.3		enkredite	
5.	Jahr	esabso	chluss für das Haushaltsjahr 2010	15
	5.1	Gesar	ntergebnisrechnung	15
		5.1.1	Ordentliche Erträge	16
		5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	17
		5.1.3	Gesamtfinanzergebnis	18
		5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	18
		5.1.5	Jahresergebnis	19
	5.2	Teiler	gebnisrechnungen	19
	5.3	Finanz	zrechnung	20
			Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
		5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
		5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
		5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	
	5.4	Teilfin	anzrechnung	
	5.5			
		5.5.1	Aktiva	
			Passiva	
	5.6		ng	
	-	5.6.1	Rechenschaftsbericht	
		5.6.2	Anlagenübersicht	
		5.6.3	Schuldenübersicht	
		5.6.4	Forderungsübersicht	
			Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	

6.	Son	derprüfung Entwicklungsgebiet "Schleichenbach II"	40
7.	Erg	ebnis der Jahresabschlussprüfung	42
	_	Fehlbetrag	
	7.2	Zusammenfassung	42
	7.3	Wesentliche Ergebnisse	42
8.	Eing	geschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk	44
9.	Anla	agen	45
		Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	
	9.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	47
10.	Voll	ständigkeitserklärung	48
11.	Jah	resabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2010	53

							_
Ansi		400			ial		-
Ans	IC:N	Ien	VE	ΓZΡ	I C I I	ш	18

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2010	16
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2010	17
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	24
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010	27
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva 2010	29
Ansicht 8:	Verteilung Passiva 2010	35
Tabellen	verzeichnis	
Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt	13
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt	13
Tabelle 3:	Teilhaushalte	14
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung	15
Tabelle 5:	Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)	21
Tabelle 6:	Gesamtfinanzrechnung (indirekte Methode)	23
Tabelle 7:	Aktiva	29
Tabelle 8:	Passiva	34
Tabelle 9:	Rückstellungen (Auszug)	36
Tabelle 10:	Anlagenspiegel (Auszug)	38
Tabelle 11:	Forderungsübersicht	39
Tabelle 12:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2010	39
Tabelle 13:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I	45
Tabelle 14:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II	46
Tabelle 15:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	47

Zusammenstellung	ı der	Prüfung	sbeanstandun	aen
Lacaminionicionari	, 40.	a.a.ig	obodilotalidali	9011

Prüfungsbeanstandung 1: Vergabe	9
Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten	. 23
Prüfungsbeanstandung 3: Verbindlichkeitenübersicht	. 36
Prüfungsbeanstandung 4: Fehlende Darstellung "Schleichenbach II"	. 41
Zusammenstellung der Prüfungshinweise	
Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen	. 10
Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung	. 17
Prüfungshinweis 3: Pauschalwertberichtigungen	. 32
Prüfungshinweis 4: nicht abstimmbare Forderungen	. 32
Prüfungshinweis 5: Ausweis Forderungen/Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	. 37

Abkürzungsverzeichnis

AO Abgabenordnung

EigBGes Eigenbetriebsgesetz

EStG Einkommensteuergesetz

GemHVO Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der

Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)

GemKVO Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenver-

ordnung - GemKVO)

GewStG Gewerbesteuergesetz

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGB Handelsgesetzbuch

HGO Hessische Gemeindeordnung

HLNUG Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

HMdIS Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

NKRS Neues Kommunales Rechnungswesenssystem

UStG Umsatzsteuergesetz

VDO Verwaltungs- und Dienstordnung

VgV Vergabeverordnung

Hinweis:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 114s Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2010 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Wird im Folgenden auf die Gemeindehaushaltsverordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen, sind die für 2010 geltenden Fassungen der GemHVO-Doppik und die VV zur GemHVO-Doppik gemeint.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Steffen Wernard, als Bürgermeister der Stadt Usingen, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs und Jens Weyer¹.

Im Haushaltsjahr 2010 oblag die Leitung der Stadtverwaltung Usingen bis zum 24.01.2010 dem seinerzeitigen Bürgermeister, Herrn Matthias Drexelius. Vom 25.01. bis 06.06.2010 wurde die

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH.

Stadtverwaltung von Herrn Erstem Stadtrat Gerhard Liese übergangsweise geleitet. Am 07.06.2010 war der Amtsantritt von Herrn Bürgermeister Steffen Wernard.

Die von Herrn Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 03.11.2014 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht in Größe und Ausgestaltung den Bedürfnissen einer Kommune der Größenordnung der Stadt Usingen. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Angeforderte Prüfungsunterlagen wurden seitens der Kämmerei, der Kasse und den anderen städtischen Stellen zeitnah und umfänglich zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Usingen wurden im Rahmen von Belegprüfungen gem. § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft; insbesondere fand keine Kassenprüfung statt.

Die Belege des Jahres 2010 wurden nach § 128 Abs. 1 Ziffer 2 HGO im Zusammenhang des Jahresabschlusses anhand von Stichproben geprüft.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Vergabewesen

Die für das Jahr 2010 nur ansatzweise durchgeführte Prüfung der Vorgehensweise bei der Vergabe von Aufträgen ergab erhebliche Mängel.

In keinem der drei geprüften Vergabeverfahren, wurde die Geschäftsordnung der Stadt Usingen für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei der Vergabe von Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) eingehalten. Insbesondere die Ziffer

2 der Geschäftsordnung, wonach das Vergabeverfahren in 12 Schritten abgewickelt werden muss, wurde in weiten Teilen nicht beachtet.

Darüber hinaus ergaben sich folgende Feststellungen:

Beschaffung eines Winterdienstfahrzeugs für den Bauhof

Die Vergabe über den Auftrag im Wert von 34.706,35 € einschl. USt. erfolgte im freihändigen Verfahren (vier Angebote wurden eingeholt). Es hätte aber zwingend eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müssen. Gründe, von dieser Vergabeart abzuweichen, sind nicht erkennbar. Die notwendige Zustimmung des Magistrats wurde nicht eingeholt. Ein Vergabevermerk lag nicht vor.

Küche Bürgerhaus Eschbach

Bei einer - grundsätzlich zulässigen - freihändigen Vergabe lagen nur drei Angebote vor. Nach Ziffer 2.4.3.5 der Geschäftsordnung hätten sechs Angebote eingeholt werden müssen. Ein Auftragsschreiben lag nicht vor, ebenfalls auch kein Vergabevermerk.

Belüftungsanlage Hattsteinweiher

Der Auftrag in Höhe von 23.324,00 € zur Lieferung eines feinblasigen Belüftungssystems zur Sanierung und Revitalisierung des Hattsteinweihers wurde im Wege des Direktkaufs/der Direktvergabe vergeben (ohne Vergleichsangebote). Die Maßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität war auskunftsgemäß mit der Unteren Wasserbehörde und dem Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises sowie der HLNUG Wiesbaden abgestimmt worden. Gründe, warum auf die Vergabe im Wettbewerb durch Einholung weiterer Angebote verzichtet worden ist, sind nicht dokumentiert und nicht erkennbar. Ein Vergabevermerk existiert nicht.

Prüfungsbeanstandung 1: Vergabe

Die Stadt Usingen hat in zwei von drei geprüften Fällen den Vorrang der Vergabe im Wege der öffentlichen Ausschreibung missachtet. Im dritten Fall wurden entgegen der Vorgaben der Geschäftsordnung nur drei statt sechs Vergleichsangebote eingeholt. Der durch VOL/A und VOB/A zwingend vorgegebene Vergabevermerk wurde in keinem Fall erstellt. Die Nichtbeachtung des Vergaberechts bedeutet ein hohes - auch finanzielles - Risiko für die Stadt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ab dem Jahr 2016 wird das bereits im Finanz- und Rechnungswesen eingeführte interne Kontrollsystem auf den Bereich der Beschaffungen ausgeweitet.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein "Geprüftes Fachprogramm" nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein "Geprüftes Fachprogramm" erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen

Zu einzelnen Stornobuchungen lagen der Buchungsbeleg des Stornos und der zugrunde liegende Buchungsbeleg nicht vor. Die Buchungsdokumentation der Stadt Usingen entsprach bei Stornobuchungen somit nicht immer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Seit dem Jahr 2013 setzt die Stadt Usingen einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, bei dem Stornobuchungen direkt auf die Ursprungsbuchung verweisen. Das Problem der unvollständigen Dokumentation ist damit spätestens ab 2013 behoben.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Folgeinventur kann gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 spätestens bis zum 31.12.2015 zurückgestellt werden (Vereinfachungsvorschriften zur Beschleunigung der Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hinweisen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Usingen nicht wirtschaftlich geführt wird (die Unzulänglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen lassen nicht zwangsläufig auf unwirtschaftliches Verhalten schließen).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 15.12.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2010 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2009 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.973.300 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.385.453 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.800 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 3.409.308 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Usingen reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.409.308 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 947.395 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.503.900 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.556.505 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 700.444 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -4.109.752 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 6.556.505 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.775.100 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- · Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 02.03.2010 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Betroffen war § 2 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 6.556.505,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114 j Abs. 4 Nr. 2 HGO genehmigt.

Die Stadt Usingen hat die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen beachtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte vom 16.03.2010 bis 24.03.2010.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2010 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 15.03.2010 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Plan	Ergebnis des Jahres- abschlusses
17.757.819,00 €	21.097.362,15 €
20.316.330,64 €	22.361.341,41 €
-2.558.511,64 €	-1.263.979,26 €
215.481,00 €	192.289,52 €
1.053.100,00 €	580.261,63 €
-837.619,00 €	-387.972,11 €
17.973.300,00 €	21.289.651,67 €
21.369.430,64 €	22.941.603,04 €
-3.396.130,64 €	-1.651.951,37 €
1.800,00 €	188.465,46 €
0,00€	42.397,52€
1.800,00 €	146.067,94 €
-3.394.330,64 €	-1.505.883,43 €
	$17.757.819,00 \in$ $20.316.330,64 \in$ $-2.558.511,64 \in$ $215.481,00 \in$ $1.053.100,00 \in$ $-837.619,00 \in$ $17.973.300,00 \in$ $21.369.430,64 \in$ $-3.396.130,64 \in$ $1.800,00 \in$ $0,00 \in$ $1.800,00 \in$

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahres- abschlusses
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.420.683,00 €	20.617.382,35 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.940.558,64 €	19.873.972,90 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.519.875,64 €	743.409,45 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	947.395,00 €	427.846,36 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.640.409,79 €	3.324.497,16 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.693.014,79 €	-2.896.650,80 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-12.212.890,43 €	-2.153.241,35 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.556.505,00 €	2.669.770,00€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	700.444,00 €	3.072.829,52 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit	5.856.061,00 €	-403.059,52 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushalts- jahres	-4.109.752,00 €	-2.556.300,87 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-6.020.090,00 €	461.776,02 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-12.376.919,43 €	-2.595.071,59€

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung.

Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2009 für Investitionsmaßnahmen lagen in Höhe von 2.096.156,68 € vor.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Stadt Usingen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

0 0	· ·	
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Innere Verwaltung	-3.044.397,23 €	-1.744.167,01 €
Sicherheit u. Ordnung	-684.829,00 €	-677.977,26€
Kult. u. Wissenschaft.	-151.264,00 €	-149.135,12€
Soziale Leistungen	-97.000,00€	-97.117,74 €
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-1.529.915,00 €	-2.023.693,21 €
Sportförderung	-361.901,00 €	-433.290,99 €
Räumliche Planung und Entwicklung	-180.782,00 €	-198.515,33 €
Bauen und Wohnen	-89.337,00 €	-98.872,81 €
Verkehrsflächen und -anlagen	-1.344.957,00 €	-1.774.066,44 €
Naturschutz- und Landschaftspflege	-763.055,92 €	-164.740,68 €
Umweltschutz	-22.903,00 €	-36.478,56 €
Wirtschaft und Tourismus	-269.842,37 €	-227.296,70 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.145.853,00 €	6.119.468,42€
Gesamt	-3.394.330,52 €	-1.505.883,43 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 15.03.2010 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 114f HGO).

Die Stadt Usingen beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 114f HGO.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000 €.

Die Stadt Usingen nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe 5.000.000 € wurde nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

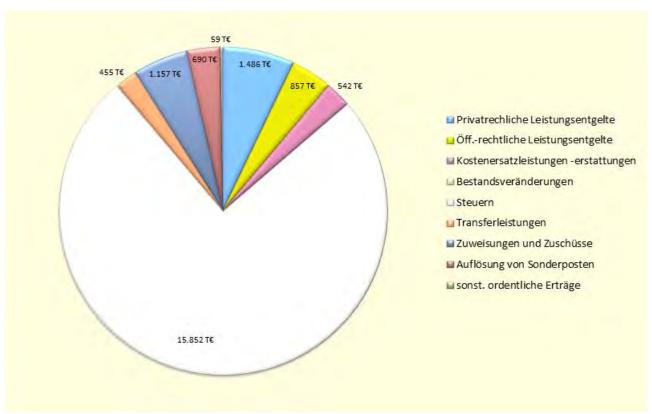
Gesamtergebnisrechnung								
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Plan-/lst-Vergleich				
Ordentliche Erträge								
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.275.749,12 €	1.329.041,00 €	1.486.292,24 €	157.251,24 €				
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	873.945,80 €	895.984,00 €	856.754,73 €	-39.229,27 €				
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	598.008,38 €	580.085,00 €	542.073,69 €	-38.011,31 €				
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€				
einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.812.599,99 €	12.641.351,00 €	15.852.102,97 €	3.210.751,97 €				
6. Erträge aus Transferleistungen	441.539,99 €	454.839,00 €	454.920,01 €	81,01€				
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	510.192,47 €	1.236.871,00 €	1.157.160,65€	-79.710,35 €				
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwei- sungen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	685.172,42 €	599.858,00 €	689.507,74 €	89.649,74 €				
9. Sonstige ordentliche Erträge	23.969,58 €	19.790,00€	58.550,12€	38.760,12 €				
10. Summe der ordentlichen Erträge	19.221.177,75€	17.757.819,00€	21.097.362,15 €	3.339.543,15 €				
Ordentliche Aufwendungen								
11. Personalaufwendungen	4.272.626,88€	4.827.158,12€	4.337.910,66 €	-489.247,46 €				
12. Versorgungsaufwendungen	827.405,71 €	440.857,00 €	567.454,59 €	126.597,59 €				
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	3.312.563,67 €	4.634.418,52€	3.578.527,28 €	-1.055.891,24 €				
14. Abschreibungen	1.338.276,82 €	1.268.514,00 €	1.316.264,27 €	47.750,27 €				
 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 	815.707,69 €	899.271,00€	1.093.944,41 €	194.673,41 €				
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.026.372,50 €	8.029.132,00 €	11.454.163,52 €	3.425.031,52 €				
17. Transferaufwendungen	35,20 €	188.020,00€	149,57 €	-187.870,43 €				
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.064,41 €	28.960,00€	12.927,11 €	-16.032,89 €				
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.605.052,88 €	20.316.330,64 €	22.361.341,41 €	2.045.010,77 €				
20. Verwaltungsergebnis	-383.875,13 €	-2.558.511,64 €	-1.263.979,26 €	1.294.532,38 €				
21. Finanzerträge	151.799,36 €	215.481,00 €	192.289,52 €	-23.191,48 €				
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	589.759,90 €	1.053.100,00€	580.261,63 €	-472.838,37 €				
23. Finanzergebnis	-437.960,54 €	-837.619,00 €	-387.972,11 €	449.646,89 €				
24. Ordentliches Ergebnis	-821.835,67 €	-3.396.130,64 €	-1.651.951,37 €	1.744.179,27 €				
25. Außerordentliche Erträge	42.992,68 €	1.800,00 €	188.465,46 €	186.665,46 €				
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	0,00€	42.397,52 €	42.397,52 €				
27. außerordentliches Ergebnis	42.992,68 €	1.800,00€	146.067,94 €	144.267,94 €				
28. Jahresergebnis	-778.842,99 €	-3.394.330,64 €	-1.505.883,43 €	1.888.447,21 €				

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen rund 3,3 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen rund 2,0 Mio. € über den Planansätzen. Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung folglich um rund 1,3 Mio. €. Das Finanzergebnis verbesserte sich um rund 0,5 Mio. €, so dass sich das ordentliche Ergebnis um rund 1,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz verbesserte. Im außerordentlichen Ergebnis konnten Verbesserungen in Höhe von rund 0,1 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtergebnis lag damit um rund 1,9 Mio. € über dem Planergebnis für das Jahr 2010.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 betrugen 21.097.362,15 € und gliedern sich wie folgt:



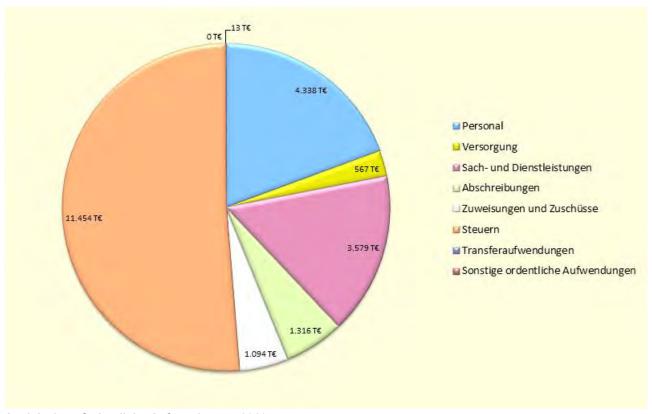
Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2010

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 betrugen 22.361.341,41 € und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2010

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Usingen getroffen.

Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen der Ergebnisrechnung weichen von den in der Berichterstattung der Stadt Usingen dargestellten Beträgen ab. Die Differenzen beruhen auf fehlerhaften Zuordnungen zweier Sachkonten (7299800 und 7299900) zu Positionen der Ergebnisrechnung, welche sich in Summe gegenseitig aufheben. Sie haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die Zuordnung wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 korrigiert.

5.1.2.2 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stimmen mit den Werten aus der Anlagenbuchhaltung überein.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Hinsichtlich der Differenzen im Ausweis der Transferaufwendungen zwischen Prüfungsbericht und Berichterstattung der Stadt Usingen, wird auf den Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung verwiesen.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.3.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 192.289,52 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 580.261,63 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 146.067,94 €.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Überschüssen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.651.951,37 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (146.067,94 €) wird mit -1.505.883,43 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Usingen schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis, so dass der Haushalt in 2010 grundsätzlich als nicht ausgeglichen anzusehen ist. Der ordentliche Fehlbetrag kann jedoch durch den Rückgriff auf die Rücklage aus den Überschüssen ordentlicher Ergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden; der Haushaltsausgleich wird so im Jahresabschluss herbeigeführt.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdlS vom 30.07.2014 hat die Stadt Usingen auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Usingen führt die Finanzrechnung nach der direkten und indirekten Methode.

In den folgenden Übersichten ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

The deriverse and the design of the design o	Gesamtfinanzr			J = 1.0			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	sch An: Hau	Fortge- priebener satz des shaltsjah- es 2010	Ergebnis Haushalt res 20	sjah-		fortgeschr. An- /Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.738,4	41€	846.0	41,00€	1.0	43.848,10€	197.807,10 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	931.783,3	36 €	942.7	25,00 €	9	06.805,60 €	-35.919,40 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	477.627,0	9 8€	580.0	85,00€	6	69.396,57 €	89.311,57 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.151.344,9	97 €	12.641.3	51,00€	15.7	45.468,81 €	3.104.117,81 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	441.539,9	99€	454.8	39,00 €	4	54.920,01 €	81,01 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	509.507,8	38€	1.237.3	71,00€	1.0	51.386,75€	-185.984,25€
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	135.513,7	71€	215.4	81,00€	18	83.964,97 €	-31.516,03 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	519.437,7	71€	502.7	90,00€	5	61.591,54 €	58.801,54 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.075.493,1	11€	17.420.6	83,00 €	20.6	17.382,35€	3.196.699,35€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	4.370.950,0	02€		50,02€	4.4	40.122,95 €	-568.827,07 €
11. Versorgungsauszahlungen	525.125,9			78,00 €		39.611,44 €	506.333,44 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.122.085,1		4.682.418,52 €		3.597.235,79 €		-1.085.182,73 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	1.069,9	93 €	3 € 190.020,00 €			795,54 €	-189.224,46 €
 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaus- zahlungen. 	965.566,3	38€	899.2	71,00 €	1.0	88.619,28 €	189.348,28 €
 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflich- tungen 	12.052.310,7	72€	8.760.8	30,00€	9.5	72.394,87 €	811.564,87 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	600.864,9	94€	1.053.1	00,00€	5	79.061,86 €	-474.038,14 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	590,5	50 €	13.3	77,00€	;	56.131,17 €	42.754,17 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	21.638.563,5	59€	20.641.2	44,54 €	19.8	73.972,90 €	-767.271,64 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	-2.563.070,4	48€	-3.220.5	61,54 €	7.	43.409,45€	3.963.970,99€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-	411.333,1	13€	624.1	00,00€	2	59.939,33 €	-364.160,67 €
gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	53.772,7	71€	299.4	00,00€	1	10.426,00€	-188.974,00 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.517,3	38€	23.8	95,00€		57.481,03 €	33.586,03 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	478.623,2	22€	947.3	95,00€	4:	27.846,36 €	-519.548,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden 	704.546,1	12€	1.508.4	22,38€	1.4	30.669,12 €	-77.753,26€
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	448.706,0	05€	7.267.0	33,95€	1.4	69.041,47 €	-5.797.992,48 €
 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen 	2.020.510,1	13€	864.9	53,46 €	4:	24.786,57 €	-440.166,89 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	00€		0,00€		0,00€	0,00€

	Gesamtfinanzrechnung							
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortg schrieb Ansatz Haushal res 20	ener des tsjah-	Ergebni Hausha res 20	ltsjah-		fortgeschr. An- /Ergebnis	
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.173.762,3	30 € 9	.640.4	109,79€	3.3	24.497,16 €	-6.315.912,63 €	
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-2.695.139,0)8 € -8	3.693.0	014,79€	14,79 € -2.896.650,80 €		5.796.363,99 €	
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-5.258.209,5	56€ -11	.913.5	576,33 €	-2.1	53.241,35 €	9.760.334,98 €	
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	810.000,0	00€ 6	5.556.5	505,00€	2.6	69.770,00 €	-3.886.735,00 €	
 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investi- tionen 	510.122,7	7 0 €	700.4	144,00€	3.0	72.829,52 €	2.372.385,52€	
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)	299.877,3	30 € 5	.856.0	061,00€	-4	03.059,52€	-6.259.120,52 €	
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Ansatz (Nr. 30 und 33)	-4.958.332,2	26 € -6	.057.5	515,33€	-2.5	56.300,87 €	3.501.214,46 €	
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.614.059,6	67€		0,00€	4.4	77.431,95 €	4.477.431,95€	
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.088.324,7	74€		0,00€	4.9	77.978,69€	4.977.978,69€	
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. 36)	-474.265,0)7€		0,00€	-5	00.546,74 €	-500.546,74 €	
38. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.432.597,3	33€ 6	.020.0	90,00€	4	61.776,02€	-5.558.313,98 €	
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.432.597,3	33 € -6	.057.5	515,33€	-3.0	56.847,61 €	3.000.667,72€	
40. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	461.776,0)2 €	-37.4	25,33€	-2.5	95.071,59€	-2.557.646,26 €	

Tabelle 5: Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)

Nach der indirekten Methode stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	Gesamtfinanzrechnung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
1	Jahresergebnis	-778.842,99 €	-3.394.330,64 €	-1.505.883,43 €	1.888.447,21 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens	1.338.276,82 €	1.268.514,00 €	1.316.264,27 €	47.750,27 €
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	685.172,42 €	599.858,00 €	689.507,74 €	89.649,74 €
4.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-3.029.102,88 €	-705.761,00 €	1.955.239,01 €	2.661.000,01€
5.	 -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögengegenständen des Anlage- vermögens 	-32.764,85€	-1.300,00€	-98.380,00€	-97.080,00€
6.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	844.04 €	0,00€	738,53 €	738,53 €
	(einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	044,04 €	0,00 €	730,33 €	
7.	 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 	203.743,25 €	-40.836,00 €	-48.032,84 €	-7.196,84 €
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.015.933,84 €	46.741,00 €	-897.911,38 €	-944.652,38 €
8b	+/- Korrektur gemischte Konten	-595.985,29 €		-775.935,87 €	
9.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	-2.563.070,48 €	-3.426.830,64 €	743.409,45€	3.459.357,06 €
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbei- trägen	411.333,13 €	624.100,00 €	259.939,33 €	-364.160,67 €
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Sachanlagevermö- gens und des immateriellen Anlagevermögens	53.772,71 €	299.400,00 €	110.426,00 €	-188.974,00 €
12.	 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 	3.173.762,30 €	9.640.409,79 €	3.324.497,16 €	-6.315.912,63 €
13.	 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlageverrmögens 	13.517,38 €	23.895,00 €	57.481,03 €	33.586,03 €
14.	 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) 	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€
15.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-2.695.139,08€	-8.693.014,79 €	-2.896.650,80 €	5.796.363,99€
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	810.000,00 €	6.556.505,00 €	2.669.770,00€	-3.886.735,00 €
17.	 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen 	510.122,70 €	700.444,00 €	3.072.829,52 €	2.372.385,52 €
18.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	299.877,30 €	5.856.061,00€	-403.059,52€	-6.259.120,52 €
19.	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	4.614.059,67 €	0,00€	4.477.431,95 €	4.477.431,95€

Gesamtfinanzrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
20.	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-5.088.324,74 €	0,00€	-4.977.978,69 €	-4.977.978,69€
21.	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-474.265,07 €	0,00€	-500.546,74 €	-500.546,74 €
22.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-5.432.597,33 €	-6.263.784,43 €	-3.056.847,61 €	2.496.053,79 €
23.	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.894.373,35€	6.020.090,00 €	461.776,02€	-5.558.313,98 €
24.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-5.432.597,33 €	-6.263.784,43 €	-3.056.847,61 €	2.496.053,79 €
25.	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	461.776,02 €	- 12.376.919,43 €	-2.595.071,59 €	-9.781.847,84 €

Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung (indirekte Methode)

Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten

Die Position "Korrektur gemischte Konten" fügt/e die ekom21 als Korrekturposten in die indirekte Finanzrechnung ein, da investive Posten programmtechnisch nicht von ergebnisrelevanten Positionen getrennt werden können (so die Buchung eines Anlagenzugangs und die diesbezügliche Jahresabschreibung).

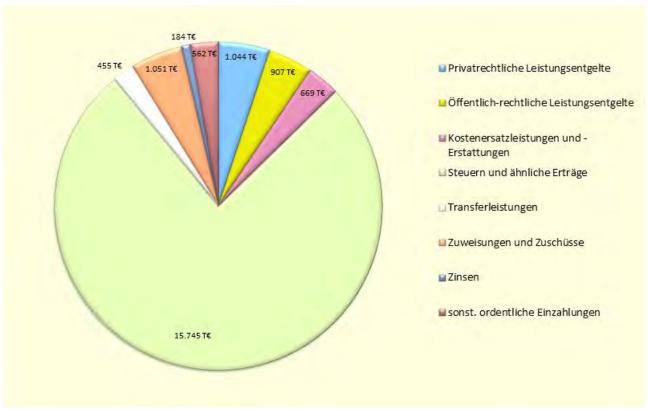
Die Position ist nicht prüffähig, da entsprechend der Aussage von ekom21 "postengenaue Auswertungen des Inhalts der Zeile 08B nicht erfolgen können".

Stellungnahme der Verwaltung:

Die direkte Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Buchungen genau dar, während die indirekte Finanzrechnung lediglich ein Hilfskonstrukt ist, welches vom Finanzmittelbestand ausgehend die nicht zahlungswirksamen Positionen abzieht. Dies ist (wie oben beschrieben) programmtechnisch von der ekom 21 nicht 100%ig nachvollziehbar. Deshalb stellt die Verwaltung ab dem Jahresabschluss 2013 nur noch die direkte Finanzrechnung dar, so wie sie nach der GemHVO gefordert wird.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

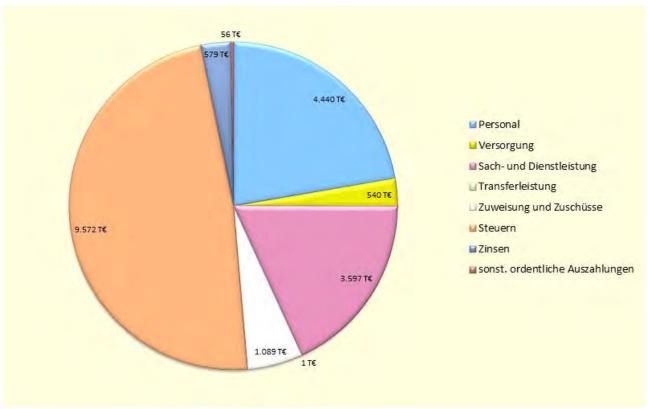
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 743.409,45 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen.

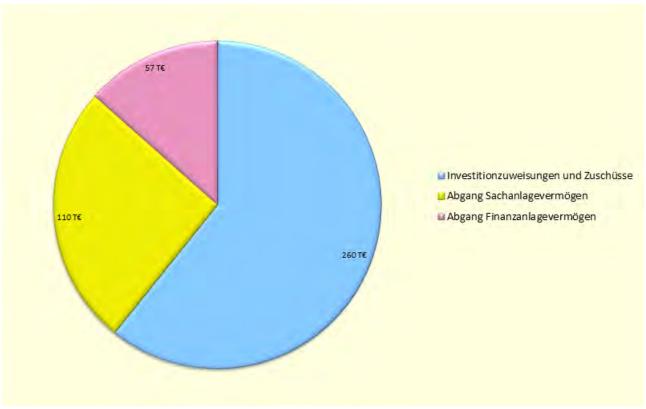
Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

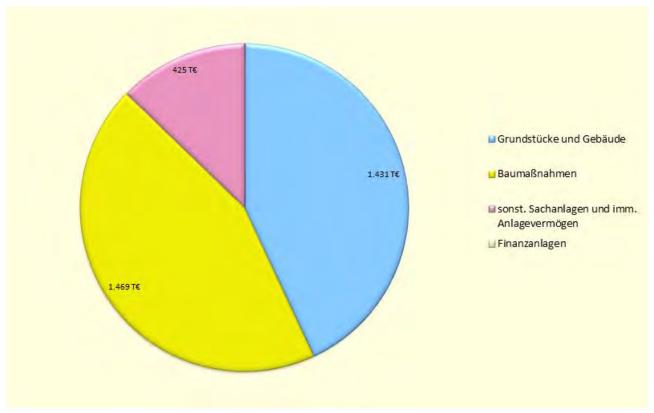
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Wie bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2009 erwähnt, setzen sich die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis auch in 2010 fort. Dies ist ein Indiz für einen systematischen Fehler in der Planung der Haushaltsansätze. Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 2.669.770,00 € ausgewiesen und bewegten sich im Rahmen der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskreditrahmen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 3.072.829,52 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von -403.059,52 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Flüssige Mittel" abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition "Flüssige Mittel" des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Stadt Usingen hat auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen verzichtet und damit Gebrauch vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gemacht.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 75.010.795,78 € (Eröffnungsbilanzwert 01.01.2010: 73.766.712,87 €).

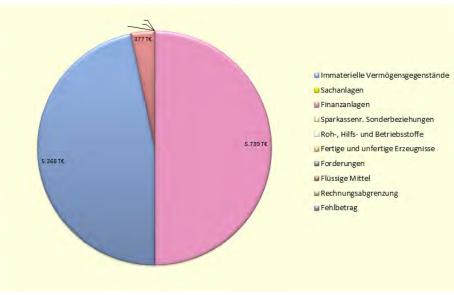
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	66.773.644,41 €	68.817.451,72 €	3,06 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.356.596,00€	5.437.011,78 €	1,51 %
1.2 Sachanlagen	55.623.383,40 €	57.641.24,92 €	3,63 %
1.3 Finanzanlagen	5.793.665,01 €	5.739.199,02€	-0,94 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbezie- hungen	0,00 €	0,00€	
2 Umlaufvermögen	6.667.596,70 €	5.744.747,46 €	-13,84 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00€	
 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren 	0,00 €	0,00€	
2.3 Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände	5.924.660,84 €	5.368.106,95 €	-9,39 %
2.4. Flüssige Mittel	742.935,86 €	376.640,51 €	-49,30 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	325.471,76 €	448.596,60 €	8,15 %
Gesamt	73.766.712,87 €	75.010.795,78 €	1,69 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Verteilung Aktiva 2010

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.244.082,91 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausge-

druckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an immateriellen Vermögen hat sich um 80.415,78 € erhöht.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Selbständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 150,00 € netto bis 410,00 € netto liegen, wurden einzeln als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Im Laufe des Jahres 2015 wurde das Verfahren an die Regelung nach § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO wie folgt angepasst:

- < 150,00 € netto als Aufwand
- > 150,00 € netto < 1.000,00 € netto als GWG-Sammelposten

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 5.739.199,02 € (Vorjahr 5.793.665,01 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent des Stammkapitals) sowie Beteiligungen der Stadt Usingen sind zutreffend bilanziert.

Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anteilvermögens der Stadt Usingen am Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen zum 31.12.2010 entspricht dem Wert zum 31.12.2009 und dem zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009.

Die Bewertung der Stadtwerke Usingen beinhaltet zum 31.12.2010 stille Reserven in Höhe von 2.905.613,67 Euro.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Usingen den Anteilswert des Eigenbetriebs Stadtwerke mit dem Wert des Stammkapitals (1.278.229,70 Euro) und der allgemeinen Rücklage (1.977.160,33 Euro) zum 31.12.2008 ermittelt und ausgewiesen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2010 der Stadtwerke beträgt 6.161.003,70 Euro. In den Folgejahren ist das Eigenkapital der Stadtwerke fortwährend, aufgrund von erwirtschafteten Verlusten, rück-

gängig, bei weiterhin negativen Aussichten. Zum 31.12.2014³ beträgt das Eigenkapital der Stadtwerke 5.174.281,29 Euro. Zum 01.01.2017 ist geplant, den Eigenbetrieb aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Usingen zu reintegrieren.

Die Stadt Usingen hat die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einem Wert in Höhe von 729.053,48 Euro ausgewiesen. Dieser Wertansatz entspricht 44% des Stammkapitals des Verbands.

Der Wasserbeschaffungsverband weist zum 31.12.2010 jedoch ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 253.007,20 Euro aus. Das Eigenkapital ist somit negativ.

Der Anteil am Stammkapital kann zwar in Anwendung des § 59 GemHVO als gewillkürte Anschaffungskosten angesehen werden, hätte jedoch unter Beachtung von § 40 ff. GemHVO fortgeführt werden müssen.

Da der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Wasserbeschaffungsverbands auch mit Stand des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 noch nicht ausgeglichen werden konnte (die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor), hat die Stadt Usingen den angesetzten Wert der Beteiligung auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro abzuschreiben. Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2012 zum 31.12.2012 vorgenommen. Eine Zuschreibung (Wertaufholung bis zum im Wege der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten Eröffnungsbilanzwert) kann frühestens im Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt erfolgen, sofern der Wasserbeschaffungsverband zum 31.12.2013 bilanzielles Eigenkapital ausweist.

Die seitens der Stadt Usingen an Dritte begebenen Darlehen sind unverzinst bzw. niedrig verzinst. Im Jahresabschluss zum 31.12.2010 sind die Darlehen mit ihrem Nominalwert, vermindert um die bereits erfolgten Tilgungen, angesetzt.

Entsprechend Ziffer 14 der Hinweise des HMdIS zu § 41 GemHVO sind unverzinste bzw. niedrig verzinste Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei den von der Stadt Usingen begebenen Darlehen handelt es sich um Wohnungsbaukredite, die den Förderbestimmungen der Landestreuhandstelle (heute WI Bank) für den Wohnungsbau entsprechen. Die Darlehen gelten so lange als zinsfrei, bis das Land Hessen hinsichtlich der Förderung von Wohnungsbauprojekten eine andere Zinsregelung beschließt. Die Zinsfreiheit der begebenen Darlehen ist somit seitens des Landes Hessen gewollt. Auf eine Korrektur des Ausweises der Sonstigen Ausleihungen mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird verzichtet.

Der Wertansatz der Versorgungsrücklage ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht fortgeschrieben worden. Die erfolgten Zahlungen wurden falsch als Forderungen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Entsprechend des Wertes zum 01.01.2009 und den Zahlungen in 2009 und 2010 in neue Fondsanteile hätte die Versorgungsrücklage zum 31.12.2010 einen Gesamtwert von 54.464,15 Euro. Die Stadt Usingen wird die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen gebuchten Zuführungen zur Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 auf Wertpapiere des Anlagevermögens umbuchen.

³ Letzter vorliegender geprüfter Jahresabschluss.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 556.553,89 € auf 5.368.106,95 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen weist die Stadt Usingen zum 31.12.2010 den Stand des Kapitaldienstkontos für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen bei der Süwag aus (sog. Kapitalstock). Diese Kapitaldienstkonten haben jedoch langfristigen Charakter (typische Laufzeiten rund 20 Jahre) und stellen rechtlich ein Darlehen der Stadt an die Süwag dar, mit welchem die Süwag den Austausch und die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Stadt finanziert.

Die Stadt Usingen wird mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 das Kapitaldienstkonto unter die sonstigen Ausleihungen umgliedern.

Die Forderungen der Stadt Usingen zum 31.12.2010 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2009 fortentwickelt.

Auf Pauschalwertberichtigungen hat die Stadt Usingen verzichtet.

Prüfungshinweis 3: Pauschalwertberichtigungen

Die Stadt Usingen sollte in künftigen Jahresabschlüssen Pauschalwertberichtigungen vornehmen.

Prüfungshinweis 4: nicht abstimmbare Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetrieb Stadtwerke) ließen sich nicht mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2010 abstimmen.

Die Stadt Usingen sollte gewährleisten, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken gegenseitig abgestimmt und mit Saldenbestätigungen dokumentiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden sowohl in den Stadtwerken als auch bei der Stadt umfassende Korrekturen für Fehler aus Vorjahren vorgenommen, sowie nachvollziehbare Saldenbestätigungen erstellt.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2016 wurde die Rückgliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 beschlossen. Ab dann entfallen auch die Verrechnungskonten.

Die Stadtwerke werden ab diesem Zeitpunkt im städtischen Teilhaushalt 11 "Ver- und Entsorgung" dargestellt.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 376.640,51 € zum 31.12.2010 (Vorjahr: 742.935,86 €) und war damit um 366.295,35 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war gewährleistet.

Die Stadt Usingen weist in den Flüssigen Mitteln Miet- und Pachtkautionen in Höhe von 19.070,90 € aus. Diese Finanzmittel gehören jedoch nicht zum Vermögen der Stadt Usingen und sind daher nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Über den Stand der Miet- und Pachtkautionen sollte im Anhang informiert werden.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Usingen hat Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 294.550,11 € (Vorjahr: 325.471,76 €) gebildet.

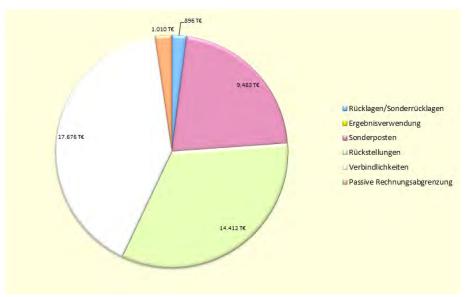
In diesen werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2011 ausgewiesen, welche im Dezember 2010 zur Auszahlung gelangten.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva				
	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %	
1. Eigenkapital	33.935.515,67 €	32.430.610,20 €	-4,43 %	
1.1 Nettoposition	31.534.613,10 €	31.534.613,10 €	0,00 %	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.400.902,57 €	895.997,10 €	-62,68 %	
1.3 Ergebnisverwendung	0,00€	0,00€		
2. Sonderposten	8.964.859,81 €	9.483.345,56 €	5,78 %	
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.964.859,81 €	9.483.345,56 €	5,78 %	
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00€	0,00€		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00€	0,00€		
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00€	0,00€		
3. Rückstellungen	13.317.833,68 €	14.411.522,31 €	8,21 %	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.704.980,13 €	4.654.350,96 €	-1,08 %	
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.467.295,71 €	9.493.471,89 €	27,13 %	
4. Verbindlichkeiten	16.586.015,12€	17.675.597,48 €	6,57 %	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00€	0,00€		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.286.977,98 €	10.905.280,12€	-3,38 %	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssi- cherung	0,00€	2.686.942,54 €		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00€	0,00€		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	66.304,07 €	145.247,22 €	119,06 %	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.102.313,90 €	1.031.925,32 €	-6,39 %	
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00€	0,00€		
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.910.257,01 €	2.569.516,48 €	-11,71 %	
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.220.162,16 €	336.685,80 €	-72,41 %	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	962.488,59 €	1.009.720,12 €	4,91 %	
Gesamt	73.766.712,87 €	75.010.795,67 €	1,69 %	

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Verteilung Passiva 2010

Die Bilanzsumme hat sich um rund 1.244.082,80 € auf 75.010.795,67 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird nicht übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist gegenüber dem Jahresabschluss 2009 in gleicher Höhe ausgewiesen.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Das außerordentliche Jahresergebnis i.H.v. 146.067,94 € € wurde der Rücklage aus Überschüssen (Ziffer 1.2.2 der Vermögensrechnung) zugeführt.

Das ordentliche Jahresergebnis i.H.v. -1.651.951,37 € wurde mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet (siehe Ziffer 1.2.1 in der Vermögensrechnung). Diese Vorgehensweise entspricht dann § 24 Abs. 2 GemHVO, wenn alle Einsparungs- und Ertragsmöglichkeiten genutzt wurden. Im Ergebnis ist es für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage letztlich auch unerheblich, dass die ausgewiesene Rücklage aus kameraler Zeit stammt, als es noch keine (Überschüsse aus) ordentlichen Ergebnisse gab. Solche Buchungsvorgänge sollten künftig im Anhang erläutert werden.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 9.477.360,76 € gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 14.411.522,31 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2010			
Art der Rückstellung	Höhe		
a) Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.654.350,96 €		
b) Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfall-	9.493.471,89€		
deponien	0,00€		
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€		
e) Sonstige Rückstellungen	263.699,46 €		
Summe aller Rückstellungen	14.411.522,31 €		

Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

Die Kreditschulden der Stadt Usingen sind durch Urkunden belegt. Eigenständige Schuldtitel (außer den zugrunde liegenden Verträgen) bestehen nicht.

Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nicht nach in Richtlinien festgelegten Vorgaben, sondern orientiert sich einzelfallbezogen nach dem erforderlichen Finanzbedarf und dem aktuellen Kreditmarkt. Eigene Richtlinien für die weiteren Verbindlichkeiten sind nicht gesondert geregelt, sondern ergeben sich aus Bilanzierungsrichtlinie sowie den Regelungen bzgl. des Vergabemanagements und der Steuerung des Kassenwesens.

Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) waren soweit im Rahmen der Prüfung angefordert vorhanden.

Im Zuge der Prüfung waren keine Tatbestände festzustellen, die auf einen Verstoß gegen § 38 GemHVO hindeuten.

Prüfungsbeanstandung 3: Verbindlichkeitenübersicht

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 52 GemHVO.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbindlichkeitenübersicht wird ab dem Jahresabschluss 31.12.2013 entsprechend § 52 GemHVO dargestellt.

Prüfungshinweis 5: Ausweis Forderungen/Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen

Die Stadt Usingen führt die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Usingen in dem uns vorgelegten zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus. Diese sollten im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises nach Hinweis seitens der Stadt Usingen miteinander verrechnet werden, so dass alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfungshinweis wurde mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 umgesetzt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel						
Anlagevermögen	Buchwerte					
	am 31.12.2010	am 31.12.2009				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.437.011,78 €	5.356.596,00 €				
2. Sachanlagevermögen	57.641.24,92 €	55.623.383,40 €				
3. Finanzanlagevermögen	5.739.199,02 €	5.793.665,01 €				
Insgesamt	68.817.451,72 €	66.773.644,41 €				

Tabelle 10: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Usingen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 entspricht nicht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO. Insbesondere fehlen die Angaben der Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren sowie über fünf Jahren. Die Stadt Usingen hat in künftigen Jahresabschlüssen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Anlagen zum Anhang gemäß § 52 GemHVO zu achten.

Gemäß Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2009, wird die Verbindlichkeitenübersicht ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 den Anforderungen des § 52 GemHVO entsprechen.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Usingen dar:

Forderungsübersicht							
	Gesamtbetrag am	davon ı	davon mit einer Restlaufzeit von				
Art der Forderungen	31.12.2010	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2009		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.128.680,83 €	2.128.680,83 €	0,00€	0,00€	2.622.380,20 €		
Privatrechtliche Forderungen	2.302.256,11 €	2.302.256,11 €	0,00€	0,00€	2.381.597,12€		
Sonstige Vermögens- gegenstände	937.170,01 €	937.170,01 €	0,00€	0,00€	920.683,52€		
Summe aller Forderungen	5.368.106,95€	5.368.106,95€	0,00€	0,00€	5.924.660,84 €		

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren kein Gegenstand der Prüfung.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 103 Abs. 3 HGO zulässig, soweit nach § 106 Abs. 4 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Die Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsermächtigungen 2010							
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt					
Haushaltseinnahmermächtigungen	0,00 €	0,00 €					
Haushaltsausgabeermächtigungen	2.076.076,77 €	0,00€					

Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2010

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beigefügt (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

5.6.5.1 Gesamtergebnishaushalt

Ansätze für Aufwendungen wurden nicht für übertragbar erklärt.

5.6.5.2 Gesamtfinanzhaushalt

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren in Höhe von 2.076.076,77 € zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet "Schleichenbach II"

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Firma Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes "Schleichenbach II".

Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages ist das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Ein Ausweis in den Jahresabschlüssen seit 2006 ist unterblieben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 gibt somit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wieder.

Der Treuhänder unterrichtet die Stadt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Diese Berichterstattung stellt jedoch alleine die auf dem Treuhandkonto erzielten Einzahlungen und getätigten Auszahlungen dar.

Eine Ableitung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" sind hieraus nicht unmittelbar ableitbar.

Zum 30.12.2010 weist das Treuhandkonto eine Unterdeckung in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro aus. Diese ergibt sich Einzahlungen in Höhe von rund 8,5 Millionen Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 11,8 Millionen Euro.

Die Einzahlungen stammen aus Verkaufserlösen und dem Rückfluss von Erschließungskosten. Die Einzahlungen beinhalten neben den außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen auch Zuführungen zu den Sonderposten aus Beiträgen sowie möglicherweise weitere ordentliche Erträge, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2006 bis 2010 zuzurechnen gewesen wären.

In den Auszahlungen werden als wesentliche Posten Erschließungskosten (rund 4,1 Millionen Euro, einschließlich der Erschließungsplanungen), Grundstücksumlegungen (rund 5,3 Millionen Euro), Honorare (rund 0,8 Millionen Euro), Zinsen (rund 0,5 Millionen Euro) und weitere unbestimmte Ausgaben in Höhe von rund 0,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Grundstücksumlegungen stellen den Wert des städtischen Grundvermögens zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme dar. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung der Erträge aus den Grundstücksveräußerungen und wäre bis zu Ihrem Verkauf unter der Position Grund und Boden im Sachanlagevermögen der Stadt Usingen zu zeigen gewesen.

Unter den Erschließungskosten werden undifferenziert die als Sachanlagen im Gemeingebrauch auszuweisenden Erschließungsbauten wie Kanalisation, Wasserversorgung und Straßen erfasst. Gegebenenfalls waren zum 31.12.2010 ein Teil der Erschließungsbauten noch als Anlagen im Bau zu führen.

Die Honorare und die Zinsen wären als ordentliche Aufwendungen den Ergebnissen der betreffenden Haushaltsjahre der Stadt Usingen zuzurechnen gewesen.

Eine Aussage über die sonstigen unbestimmten Ausgaben und ihre Haushaltswirksamkeit kann nicht getroffen werden.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Unterdeckung des Treuhandkontos eine genehmigte und bei der Stadt Usingen auszuweisende Kreditverbindlichkeit darstellt. Hierzu lagen uns zum Zeitpunkt der Prüfung keine Informationen vor.

Des Weiteren sind keine Aussagen bezüglich des möglichen Ausweises weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten, als zum 31.12.2010 noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen Dritter bzw. der Stadt Usingen, möglich.

Prüfungsbeanstandung 4: Fehlende Darstellung "Schleichenbach II"

Die fehlende Abbildung der Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" führt zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2010.

Weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2010 werden ausreichende Informationen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken bereitgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und - zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2010 gab es einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.651.951,37 €. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 146.067,94 € aus.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus 2010 wurde gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO mit Rücklagen verrechnet, der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus 2010 soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist gegeben. Entsprechende Finanzmittel stehen der Stadt zur Verfügung.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat - die Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" ausnehmend - keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung - die Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" ausnehmend - nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und - die Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" ausnehmend - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird unter Berücksichtigung der Ausnahme des Entwicklungsgebiets "Schleichenbach II" bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt

ordnungsgemäß. Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II", geben die weitere Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" unberücksichtigt - nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2010 den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Usingen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Usingen und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme "Schleichenbach II" nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 15.03.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

gez.

Ludwig Maiworm Verwaltungsdirektor gez.

Jörg Krebs Verwaltungsbetriebswirt

9. Anlagen

9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2010	2009
Anlagenintensität	91,74 %	90,52 %
Eigenkapitalquote I	43,23 %	46,00 %
Eigenkapitalquote II	55,88 %	58,16 %
Fremdkapitalquote	44,12 %	41,84 %
Kreditverschuldungsgrad	14,54 %	15,30 %
Anlagendeckungsgrad I	47,13 %	50,82 %
Anlagendeckungsgrad II	82,69 %	89,09 %

Tabelle 13: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft.

Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als "Gegenposition" zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit "umgekehrten Vorzeichen".

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte "goldenen Bilanzregel").

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen "je Einwohner" und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Königstein:

Bezeichnung	2010	2009
Einwohnerzahl	13.316	13.257
Anlagevermögen je Einwohner	5.168 €	5.037 €
Eigenkapital je Einwohner	2.435€	2.560 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	819€	851 €

Tabelle 14: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

"Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich	Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs	Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner
01 – Innere Verwaltung	16,28%	60,37%	-132,87 €
02 – Sicherheit und Ordnung	3,99%	40,39%	-50,92 €
04 – Kultur und Wissenschaft	0,71%	17,12%	-11,35 €
05 – Soziale Leistungen	0,41%	0,00%	-7,29 €
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,83%	41,20%	-151,98 €
08 – Sportförderung	1,76%	18,27%	-32,48 €
09 – Räumliche Planung und Entwicklung	0,85%	3,26%	-14,91 €
10 – Bauen und Wohnen	0,42%	4,22%	-7,43 €
12 – Verkehrsflächen und Anlagen	7,91%	29,05%	-133,23 €
13 – Naturschutz- und Landschaftspflege	4,46%	106,87%	-12,37 €
14 – Umweltschutz	0,16%	2,34%	-2,74 €
15 – Wirtschaft und Tourismus	0,87%	12,28%	-17,07 €
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	51,36%	150,57%	490,70 €

Tabelle 15: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl "Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl "Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart "Steuern und ähnliche Abgaben" soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) "Aufwand pro Produktbereich", allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl "Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner":

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik

10. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

- 1. Sebastian Knull
- 2. Stefanie Brüning
- 3. Franziska Keth
- 3. Katja Bender
- 4. Nicole Wörner
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

- Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von mir wahrgenommen. auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen. **Jahresabschluss** Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2010 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt. 10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht. sind im Jahresabschluss enthalten. sind im Rechenschaftsbericht dargelegt. 11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden

Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,

bestehen nicht.

sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichen Fassung zur Verfügung gestellt. ist nach § 123a HGO nicht erforderlich. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag nicht. nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag nicht. nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen. 14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht. sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufge-15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag nicht. und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt. und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag nicht. und sind im Anhang dargestellt. und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen im Anhang angegeben. unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. sind im Anhang angegeben. unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. sind vollständig mitgeteilt worden. 20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden. 21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung

sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 03.11.2014

Steffen Wernard Bürgermeister

Anlagen:

Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

11. Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2010

+



Jahresabschluss

2010

Inhalt

1.		Vork	oeme	rkungen	3
2.		Verr	nöge	nsrechnung (Bilanz)	5
3.		Erge	bnisr	echnung	6
4.		Teilr	echn	ungen	7
5.		Fina	nzred	chnung (indirekt)	20
6.		Fina	nzred	chnung (direkt)	21
7.		Anh	ang		22
	7.	1	Allge	emeine Angaben	22
		7.1.3	1	Rechtsstellung und Wirkungskreis	22
		7.1.2	2	Organe	22
		7.1.3	3	Steuerliche Verhältnisse	23
		7.1.4	4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
	7.	2	Erläı	uterung wesentlicher Posten	25
		7.2.	1	Wesentliche Posten der Vermögensrechnung	25
		7.2.2	2	Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung	28
		7.2.3	3	Wesentliche Posten der Finanzrechnung	29
	7.	3	Anla	genübersicht	31
	7.	4	Verb	oindlichkeitenübersicht	33
	7.	5	Rück	kstellungsübersicht	35
	7.	6	Zahl	der Beschäftigten	36
	7.	7	Mitg	glieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	37
8.		Rech	nensc	chaftsbericht	39
	8.	1	Verl	auf der Haushaltswirtschaft – Bewertung	39
		8.1.	1	Ergebnishaushalt	39
		8.1.2	2	Finanzhaushalt	40
	8.			nd der Aufgabenerfüllung	
	8.			oberichterstattung	
	8.			setzung und Strategien	

1. Vorbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss sowie die Entlastung des Magistrats sind gemäß § 114 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses ist wegen der komplexeren Inhalte arbeitsaufwendiger als die Aufstellung kameralistischer Jahresrechnungen. Insbesondere die Verbuchung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten erfordert Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten, die in diesem Ausmaß in Zeiten der kameralistischen Haushaltsführung nicht erforderlich waren. In der Folge sind bei vielen Kommunen zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und doppischen Jahresabschlüssen entstanden. Da diese Arbeitsrückstände auch bei den Rechnungsprüfungsämtern vorliegen, sind die Eröffnungsbilanzen vielerorts noch nicht geprüft. Folglich wurden die Jahresabschlüsse auch nicht aufgestellt, denn ohne Abschluss der Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanzen käme Doppelaufwand auf die Kommunen zu. Der gesetzliche Auftrag, den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 Abs. 9 HGO) wurde daher nicht erfüllt.

Mit Veröffentlichung des Herbsterlasses vom 03.03.2014 wurde der Druck auf die Kommunen diese Rückstände aufzuholen verstärkt. Denn zukünftig wird die Genehmigung kommunaler Haushalte von der zeitnahen Aufstellung der Jahresabschlüsse abhängig gemacht. Danach sind die Kommunen angehalten, zur Genehmigung des Haushalts 2015 einen Jahresabschluss bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2012 vorzulegen.

Da diese Rückstände alle hessischen Kommunen betrifft, hat das Hessiche Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbände am 04.08.2014 einen Erlass veröffentlicht, um die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen.

 Demnach ist die Aufstellung eines Jahresabschlusses nicht vom Abschluss des Prüfungs- und Entlastungsverfahrens für einen Vorjahresabschluss abhängig. Der Rechenschaftsbericht und der Anhang k\u00f6nnen auf die Darstellung der aus Sicht der Kommune wesentlichen Gesch\u00e4ftsvorf\u00e4lle und Entwicklungen begrenzt werden.

Dadurch ist es möglich, mehrere Jahresabschlüsse auf einmal aufzustellen.

Die Stadt Usingen macht wie alle übrigen Kommunen auch von diesen Beschleunigungsmöglichkeiten Gebrauch. Dies ist auch vor dem Hintergrund der geringen Bedeutung der Zahlen aus dem Jahre 2010 für den heutigen Tag gerechtfertigt. Zudem wird der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch umfangreiche Budgetberichte über den Stand des Haushaltsvollzuges berichtet, sodass aus diesem Jahresabschluss nur wenige neue Informationen gezogen werden können.

Zu berücksichtigen ist, dass der Jahresabschluss 2010, wie bereits erwähnt, vor Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie vor der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 aufgestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises werden Korrekturen notwendig sein. Demnach zieht sich dieser Korrekturbedarf durch den Jahresabschluss 2010 durch. In Absprache der Kämmereileiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 werden zusammen aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wird Schwerpunkte bei der Prüftätigkeit bilden. Korrekturen aus Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse werden dann gesammelt im Jahresabschluss 2012 korrigiert. Dies hat den Vorteil, dass 2012 letztmalig die Eröffnungsbilanz korrigiert werden kann ohne dass Änderungen das Ergebnis belasten. Erst für den Jahresabschluss 2012 wird es dann ein uneingeschränktes Prüfungstestat geben. Nur so werden die Rückstände noch in diesem Jahr aufgeholt werden können.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist neben den einschlägigen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die GemHVO vom 02.04.2006 wurde durch Verordnung vom 27.12.2011 geändert. Gemäß dem angesprochenen Erlass bestehen keine Bedenken, wenn die Stadt die geänderten Vorschriften auch bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen anwendet, die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen waren. Nicht zuletzt deshalb haben sich die Kämmereileiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt darauf verständigt, ausschließlich die neuen Vorschriften und Muster anzuwenden.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010

- Euro -

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 5.437.011,78 5.356.596,00 1.1 Netto-Position -31.534.613,10 -31 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte 67.782,00 30.640,00 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen -895.997,10 -2 1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse 5.369.229,78 5.325.956,00 1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses -512.083,22 -2 1.2 Sachanlagevermögen 57.641.240,92 55.623.383,40 1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses -189.060,62	3.935.515,67 3.534.613,10 3.400.902,57 3.164.034,70 -42.992,68 -193.875,19 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 5.437.011,78 5.356.596,00 1.1 Netto-Position -31.534.613,10 -31 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte 67.782,00 30.640,00 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen -895.997,10 -2 1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse 5.369.229,78 5.325.956,00 1.2.1 Rückl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses -512.083,22 -2 1.2 Sachanlagevermögen 57.641.240,92 55.623.383,40 1.2.2 Rückl.a. Übersch.d. außerord. Ergebnisses -189.060,62 1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte 21.710.312,01 21.088.678,86 1.2.3 zweckgebundene Rücklagen -194.853,26 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück 13.654.914,87 12.909.997,94 1.2.4 Sonderrücklagen 0,00 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. 19.040.628,52 19.770.831,42 1.2.4.1 Stiftungskapital 0,00 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag <th>2.400.902,53 2.164.034,70 -42.992,68 -193.875,19 0,00 0,00 0,00 0,00</th>	2.400.902,53 2.164.034,70 -42.992,68 -193.875,19 0,00 0,00 0,00 0,00
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse 5.369.229,78 5.325.956,00 1.2.1 Rückl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses -512.083,22 -2 1.2 Sachanlagevermögen 57.641.240,92 55.623.383,40 1.2.2 Rückl.a. Übersch.d. außerord. Ergebnisses -189.060,62 1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte 21.710.312,01 21.088.678,86 1.2.3 zweckgebundene Rücklagen -194.853,26 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück 13.654.914,87 12.909.997,94 1.2.4 Sonderrücklagen 0,00 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. 19.040.628,52 19.770.831,42 1.2.4.1 Stiftungskapital 0,00 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	2.164.034,70 -42.992,68 -193.875,19 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2 Sachanlagevermögen 57.641.240,92 55.623.383,40 1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses -189.060,62 1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte 21.710.312,01 21.088.678,86 1.2.3 zweckgebundene Rücklagen -194.853,26 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück 13.654.914,87 12.909.997,94 1.2.4 Sonderrücklagen 0,00 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. 19.040.628,52 19.770.831,42 1.2.4.1 Stiftungskapital 0,00 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	-42.992,68 -193.875,19 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte 21.710.312,01 21.088.678,86 1.2.3 zweckgebundene Rücklagen -194.853,26 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück 13.654.914,87 12.909.997,94 1.2.4 Sonderrücklagen 0,00 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. 19.040.628,52 19.770.831,42 1.2.4.1 Stiftungskapital 0,00 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	-193.875,19 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück 13.654.914,87 12.909.997,94 1.2.4 Sonderrücklagen 0,00 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. 19.040.628,52 19.770.831,42 1.2.4.1 Stiftungskapital 0,00 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	0,00 0,00 0,00 0,0 0
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. 19.040.628,52 19.770.831,42 1.2.4.1 Stiftungskapital 0,00 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	0,00 0,00 0,0 0
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung 7.624,00 5.500,00 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen 0,00 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung 1.683.394,75 1.518.410,20 1.3 Ergebnisverwendung 0,00 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	0,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.544.366,77 329.964,98 1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen 5.739.199,02 5.793.665,01 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 3.255.390,03 3.255.390,03 1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren 0,00	0,00
	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 0,00 1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag 0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen 791.376,44 791.376,44 1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag 0,00	0,00
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht 0,00 0,00 1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 42.148,68 42.148,68 2 Sonderposten -9.483.345,56 -8.	.964.859,81
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen) 1.650.283,87 1.704.749,86 2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuwzusch. ubeiträge -9.483.345,56 -8	3.964.859,81
2 Umlaufvermögen	5.606.669,64
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe 0,00 0,00 2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich -308.098,76	-241.754,17
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren0,000,002.1.3 Investitionsbeiträge-2.869.329,00-3	3.116.436,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst. 5.368.106,95 5.924.660,84 2.2 Sonstige Sonderposten 0,00	0,00
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr 1.450.103,58 1.931.508,70 3 Rückstellungen -14.411.522,31 -13.	.317.833,68
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben 678.577,25 690.871,50 3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht4.654.350,96 -4	.704.980,13
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 229.665,55 309.006,56 3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh9.493.471,89 -7	.467.295,71
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV. 2.072.590,56 2.072.590,56 3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep. 0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände 922.880,01 899.248,52 3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten 0,00	0,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14.290,00 21.435,00 3.5 Sonstige Rückstellungen -263.699,46 -1	145.557,84
2.4 Flüssige Mittel 376.640,51 742.935,86 4 Verbindlichkeiten -17.675.597,48 -16	5.586.015,12
3 Rechnungsabgrenzungsposten 448.596,60 325.471,76 4.1 Anleihen 0,00	0,00
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten 448.596,60 325.471,76 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen -10.905.280,12 -11	286.977,98
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 0,00 4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten -10.867.785,40 -11	240.519,24
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern -37.494,72	-46.458,74
4.2.3 Sonst. Verbindlichkeiten aus Krediten 0,00	0,00
4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung -2.686.942,54	0,00
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften 0,00	0,00
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.lnv.Zuw.,Zusch145.247,22	-66.304,07
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen -1.031.925,32 -1	.102.313,90
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben 0,00	0,00
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV -2.569.516,48 -2	.910.257,01
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten -336.685,80 -1	.220.162,16
5 Rechnungsabgrenzungsposten -1.009.720,12	-962.488,59
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten -1.009.720,12	
SUMME AKTIVA 75.010.795,78 73.766.712,87 SUMME PASSIVA -75.010.795,78 -73	-962.488,59

Gemäß §§ 24, 25 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis 2010 mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2010 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Ergebnisrechnung

- in Euro -

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.275.749,12	-1.329.041,00	-1.486.292,24	-157.251,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-873.945,80	-895.984,00	-856.754,73	39.229,27
3	548 – 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-598.008,38	-580.085,00	-542.073,69	38.011,31
4	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-14.812.599,99	-12.641.351,00	-15.852.102,97	-3.210.751,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-441.539,99	-454.839,00	-454.920,01	-81,01
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-510.192,47	-1.236.871,00	-1.157.160,65	79.710,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-685.172,42	-599.858,00	-689.507,74	-89.649,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.969,58	-19.790,00	-58.550,12	-38.760,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-19.221.177,75	-17.757.819,00	-21.097.362,15	-3.339.543,15
11	62,63, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	4.272.626,88	4.827.158,12	4.337.910,66	-489.247,46
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen	827.405,71	440.857,00	567.454,59	126.597,59
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.563,67	4.634.418,52	3.578.527,28	-1.055.891,24
14	66	Abschreibungen	1.338.276,82	1.268.514,00	1.316.264,27	47.750,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	815.707,69	899.271,00	1.093.944,41	194.673,41
16	73	Steueraufwendungen	9.026.372,50	8.029.132,00	11.454.163,52	3.425.031,52
17	72	Transferaufwendungen	35,20	188.020,00	149,57	-187.870,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.064,41	28.960,00	12.927,11	-16.032,89
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	19.605.052,88	20.316.330,64	22.361.341,41	2.045.010,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	383.875,13	2.558.511,64	1.263.979,26	-1.294.532,38
21	56, 57	Finanzerträge	-151.799,36	-215.481,00	-192.289,52	23.191,48
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	589.759,90	1.053.100,00	580.261,63	-472.838,37
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	437.960,54	837.619,00	387.972,11	-449.646,89
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-19.372.977,11	-17.973.300,00	-21.289.651,67	-3.316.351,67
25		Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	20.194.812,78	21.369.430,64	22.941.603,04	1.572.172,40
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)	821.835,67	3.396.130,64	1.651.951,37	-1.744.179,27
27	59	Außerordentliche Erträge	-42.992,68	-1.800,00	-188.465,46	-186.665,46
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			42.397,52	42.397,52
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-42.992,68	-1.800,00	-146.067,94	-144.267,94
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	778.842,99	3.394.330,64	1.505.883,43	-1.888.447,21
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.367.553,86	-870.475,00	-3.339.643,91	-2.469.168,91
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.367.553,86	870.475,00	3.339.643,91	2.469.168,91
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34		Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen	778.842,99	3.394.330,64	1.505.883,43	-1.888.447,21

4. Teilrechnungen

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-286.841,00	-248.983,80	37.857,20
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-37.400,00	-33.421,83	3.978,17
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-295.430,00	-374.856,30	-79.426,30
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.		,	,	,
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-16.990,00	-49.553,02	-32.563,02
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-44.284,00	-66.302,72	-22.018,72
9 Sonstige ordentliche Erträge		-6.690,00	-14.054,83	-7.364,83
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-687.635,00	-787.172,50	-99.537,50
11 Personalaufwendungen		1.655.277,00	1.484.853,43	-170.423,57
12 Versorgungsaufwendungen		388.673,00	302.323,18	-86.349,82
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.090.823,23	1.472.611,81	-618.211,42
14 Abschreibungen		331.121,00	312.122,75	-18.998,25
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		62.600,00	61.570,66	-1.029,34
16 Steueraufwendungen		21.000,00	1.950,17	-19.049,83
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		26.460,00	10.916,43	-15.543,57
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		4.575.954,23	3.646.348,43	-929.605,80
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		3.888.319,23	2.859.175,93	-1.029.143,30
21 Finanzerträge		-89.000,00	-25.122,87	63.877,13
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		100,00		-100,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-88.900,00	-25.122,87	63.777,13
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-776.635,00	-812.295,37	-35.660,37
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		4.576.054,23	3.646.348,43	-929.705,80
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		3.799.419,23	2.834.053,06	-965.366,17
27 Außerordentliche Erträge		-1.300,00	-96.150,28	-94.850,28
28 Außerordentliche Aufwendungen			373,80	373,80
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)		-1.300,00	-95.776,48	-94.476,48
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		3.798.119,23	2.738.276,58	-1.059.842,65
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-789.492,00	-1.812.361,25	-1.022.869,25
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		35.770,00	818.251,68	782.481,68
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-753.722,00	-994.109,57	-240.387,57
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		3.044.397,23	1.744.167,01	-1.300.230,22

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			-5.565,92	-5.565,92
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-284.600,00	-280.911,02	3.688,98
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-31.300,00	-30.917,21	382,79
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-31.074,00	-38.184,00	-7.110,00
9 Sonstige ordentliche Erträge		-3.600,00	-937,86	2.662,14
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-350.574,00	-356.516,01	-5.942,01
11 Personalaufwendungen		424.223,00	382.540,64	-41.682,36
12 Versorgungsaufwendungen		16.625,00	61.622,24	44.997,24
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		311.597,00	226.986,05	-84.610,95
14 Abschreibungen		113.573,00	96.963,33	-16.609,67
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		105.100,00	118.554,03	13.454,03
16 Steueraufwendungen		7.000,00	6.507,36	-492,64
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			-130,00	-130,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		978.118,00	893.043,65	-85.074,35
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		627.544,00	536.527,64	-91.016,36
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-350.574,00	-356.516,01	-5.942,01
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		978.118,00	893.043,65	-85.074,35
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		627.544,00	536.527,64	-91.016,36
27 Außerordentliche Erträge			-4.225,76	-4.225,76
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-4.225,76	-4.225,76
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		627.544,00	532.301,88	-95.242,12
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-3.009,28	-3.009,28
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		57.285,00	148.684,66	91.399,66
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		57.285,00	145.675,38	88.390,38
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		684.829,00	677.977,26	-6.851,74

<u>Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft</u>

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.100,00	-7.577,04	-2.477,04
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.200,00	-2.102,00	98,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-19.000,00	-16.800,00	2.200,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-51,00	-51,00
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-26.300,00	-26.530,04	-230,04
11 Personalaufwendungen		79.219,00	88.202,78	8.983,78
12 Versorgungsaufwendungen			6.166,44	6.166,44
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		53.700,00	46.076,83	-7.623,17
14 Abschreibungen			198,22	198,22
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen		20.465,00	18.366,18	-2.098,82
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		153.384,00	159.010,45	5.626,45
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		127.084,00	132.480,41	5.396,41
21 Finanzerträge		-2.100,00	-2.049,27	50,73
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-2.100,00	-2.049,27	50,73
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-28.400,00	-28.579,31	-179,31
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		153.384,00	159.010,45	5.626,45
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		124.984,00	130.431,14	5.447,14
27 Außerordentliche Erträge			-700,00	-700,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-700,00	-700,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		124.984,00	129.731,14	4.747,14
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		26.280,00	19.403,98	-6.876,02
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		26.280,00	19.403,98	-6.876,02
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		151.264,00	149.135,12	-2.128,88

Teilhaushalt 05: Soziale Leistungen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
11 Personalaufwendungen		56.273,00	45.822,26	-10.450,74
12 Versorgungsaufwendungen			3.396,92	3.396,92
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.147,00	13.021,64	-2.125,36
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen		25.580,00	28.893,92	3.313,92
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		97.000,00	91.134,74	-5.865,26
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		97.000,00	91.134,74	-5.865,26
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)				
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		97.000,00	91.134,74	-5.865,26
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		97.000,00	91.134,74	-5.865,26
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		97.000,00	91.134,74	-5.865,26
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			5.983,00	5.983,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			5.983,00	5.983,00
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		97.000,00	97.117,74	117,74

<u>Teilhaushalt 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-28.300,00	-12.228,02	16.071,98
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-489.364,00	-444.849,25	44.514,75
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-1.800,00	-90.988,63	-89.188,63
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-658.881,00	-430.384,39	228.496,61
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.470,18	-1.470,18
9 Sonstige ordentliche Erträge		-1.800,00	-18.403,40	-16.603,40
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-1.180.145,00	-998.323,87	181.821,13
11 Personalaufwendungen		1.889.636,00	1.663.564,00	-226.072,00
12 Versorgungsaufwendungen			118.131,80	118.131,80
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		264.400,00	170.193,65	-94.206,35
14 Abschreibungen		7.540,00	21.842,72	14.302,72
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen		287.039,00	453.307,06	166.268,06
17 Transferaufwendungen		188.020,00		-188.020,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		2.636.635,00	2.427.039,23	-209.595,77
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		1.456.490,00	1.428.715,36	-27.774,64
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-1.180.145,00	-998.323,87	181.821,13
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		2.636.635,00	2.427.039,23	-209.595,77
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		1.456.490,00	1.428.715,36	-27.774,64
27 Außerordentliche Erträge		-500,00	-1.511,73	-1.011,73
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)		-500,00	-1.511,73	-1.011,73
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		1.455.990,00	1.427.203,63	-28.786,37
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		73.925,00	596.489,58	522.564,58
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		73.925,00	596.489,58	522.564,58
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		1.529.915,00	2.023.693,21	493.778,21

Teilhaushalt 08: Sportförderung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-35.158,00	-34.237,49	920,51
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-31.067,20	-31.067,20
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-35.158,00	-65.304,69	-30.146,69
11 Personalaufwendungen		2.722,00	2.821,90	99,90
12 Versorgungsaufwendungen		297,00	534,53	237,53
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		51.568,00	44.629,23	-6.938,77
14 Abschreibungen			81.793,20	81.793,20
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen		211.747,00	264.792,92	53.045,92
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		266.334,00	394.571,78	128.237,78
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		231.176,00	329.267,09	98.091,09
21 Finanzerträge		-2.737,00		2.737,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			738,53	738,53
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-2.737,00	738,53	3.475,53
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-37.895,00	-65.304,69	-27.409,69
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		266.334,00	395.310,31	128.976,31
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		228.439,00	330.005,62	101.566,62
27 Außerordentliche Erträge			-6.782,76	-6.782,76
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-6.782,76	-6.782,76
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		228.439,00	323.222,86	94.783,86
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		133.462,00	110.068,13	-23.393,87
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		133.462,00	110.068,13	-23.393,87
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		361.901,00	433.290,99	71.389,99

Teilhaushalt 09: Räumliche Planung und Entwicklung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-50.000,00	-6.192,54	43.807,46
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-50.000,00	-6.192,54	43.807,46
11 Personalaufwendungen		129.391,00	146.191,20	16.800,20
12 Versorgungsaufwendungen		5.816,00	22.779,39	16.963,39
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		95.575,00	20.811,37	-74.763,63
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		230.782,00	189.781,96	-41.000,04
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		180.782,00	183.589,42	2.807,42
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-50.000,00	-6.192,54	43.807,46
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		230.782,00	189.781,96	-41.000,04
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		180.782,00	183.589,42	2.807,42
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		180.782,00	183.589,42	2.807,42
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			2.958,99	2.958,99
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			11.966,92	11.966,92
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			14.925,91	14.925,91
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		180.782,00	198.515,33	17.733,33

Teilhaushalt 10: Bauen und Wohnen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.000,00	-3.985,00	15,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-4.000,00	-3.985,00	15,00
11 Personalaufwendungen		78.176,00	77.874,26	-301,74
12 Versorgungsaufwendungen			5.385,27	5.385,27
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.161,00	11.356,46	-3.804,54
14 Abschreibungen			69,71	69,71
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen 17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		93.337,00	94.685,70	1.348,70
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		89.337,00	90.700,70	1.363,70
21 Finanzerträge		,	,	,
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-4.000,00	-3.985,00	15,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		93.337,00	94.685,70	1.348,70
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		89.337,00	90.700,70	1.363,70
27 Außerordentliche Erträge			-10,00	-10,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-10,00	-10,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		89.337,00	90.690,70	1.353,70
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			8.182,11	8.182,11
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			8.182,11	8.182,11
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		89.337,00	98.872,81	9.535,81

Teilhaushalt 12: Verkehrsflächen und Anlagen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			-16.657,82	-16.657,82
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-1.000,00	2.000,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-17.000,00	-556,82	16.443,18
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-464.892,00	-496.311,55	-31.419,55
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-484.892,00	-514.526,19	-29.634,19
11 Personalaufwendungen		76.058,00	74.826,12	-1.231,88
12 Versorgungsaufwendungen		4.109,00	10.061,87	5.952,87
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		755.802,00	838.933,51	83.131,51
14 Abschreibungen		746.980,00	778.357,38	31.377,38
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen		99.400,00	69.312,81	-30.087,19
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		1.682.349,00	1.771.491,69	89.142,69
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		1.197.457,00	1.256.965,50	59.508,50
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-484.892,00	-514.526,19	-29.634,19
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		1.682.349,00	1.771.491,69	89.142,69
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		1.197.457,00	1.256.965,50	59.508,50
27 Außerordentliche Erträge			-12,74	-12,74
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-12,74	-12,74
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		1.197.457,00	1.256.952,76	59.495,76
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-9.967,40	-9.967,40
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		147.500,00	527.081,08	379.581,08
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		147.500,00	517.113,68	369.613,68
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		1.344.957,00	1.774.066,44	429.109,44

<u>Teilhaushalt 13: Naturschutz- und Landschaftspflege</u>

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-553.800,00	-754.539,34	-200.739,34
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-60.720,00	-73.487,73	-12.767,73
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-2.987,32	-2.987,32
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-105.000,00	-232.112,28	-127.112,28
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-233,09	-233,09
9 Sonstige ordentliche Erträge		-7.700,00	-2.032,44	5.667,56
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-727.220,00	-1.065.392,20	-338.172,20
11 Personalaufwendungen		290.665,00	282.022,99	-8.642,01
12 Versorgungsaufwendungen		1.487,00	22.206,08	20.719,08
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		704.070,92	602.652,29	-101.418,63
14 Abschreibungen		69.300,00	11.576,55	-57.723,45
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen		86.900,00	79.146,83	-7.753,17
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.500,00	2.140,68	-359,32
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		1.154.922,92	999.745,42	-155.177,50
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		427.702,92	-65.646,78	-493.349,70
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-727.220,00	-1.065.392,20	-338.172,20
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		1.154.922,92	999.745,42	-155.177,50
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		427.702,92	-65.646,78	-493.349,70
27 Außerordentliche Erträge			-3.000,00	-3.000,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-3.000,00	-3.000,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		427.702,92	-68.646,78	-496.349,70
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-50.000,00	-75.127,87	-25.127,87
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		385.353,00	308.515,33	-76.837,67
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		335.353,00	233.387,46	-101.965,54
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		763.055,92	164.740,68	-598.315,24

Teilhaushalt 14: Umweltschutz

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-147.897,00	-820,00	147.077,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-147.897,00	-820,00	147.077,00
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		170.800,00	35.106,73	-135.693,27
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		170.800,00	35.106,73	-135.693,27
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		22.903,00	34.286,73	11.383,73
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-147.897,00	-820,00	147.077,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		170.800,00	35.106,73	-135.693,27
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		22.903,00	34.286,73	11.383,73
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		22.903,00	34.286,73	11.383,73
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			2.191,83	2.191,83
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			2.191,83	2.191,83
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		22.903,00	36.478,56	13.575,56

Teilhaushalt 15: Wirtschaft und Tourismus

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			-734,70	-734,70
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-14.700,00	-16.997,90	-2.297,90
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-1.500,00	-517,38	982,62
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-280,00	-280,00
9 Sonstige ordentliche Erträge			-5.407,16	-5.407,16
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-16.200,00	-23.937,14	-7.737,14
11 Personalaufwendungen		145.518,00	89.191,08	-56.326,92
12 Versorgungsaufwendungen		23.850,00	14.846,87	-9.003,13
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		105.774,37	85.478,10	-20.296,27
14 Abschreibungen			5.290,63	5.290,63
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 16 Steueraufwendungen 17 Transferaufwendungen			149,57	149,57
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.5,57	2.3,57
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		275.142,37	194.956,25	-80.186,12
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		258.942,37	171.019,11	-87.923,26
21 Finanzerträge			2. 2.020,22	31.025,25
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-16.200,00	-23.937,14	-7.737,14
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		275.142,37	194.956,25	-80.186,12
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		258.942,37	171.019,11	-87.923,26
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		258.942,37	171.019,11	-87.923,26
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-149,00	-149,00
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		10.900,00	56.426,59	45.526,59
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		10.900,00	56.277,59	45.377,59
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		269.842,37	227.296,70	-42.545,67

Teilhaushalt 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-455.000,00	-440.005,60	14.994,40
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge		-12.641.351,00	-15.852.102,97	-3.210.751,97
6 Erträge aus Transferleistungen		-454.839,00	-454.920,01	-81,01
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-437.000,00	-428.310,96	8.689,04
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-59.608,00	-55.608,00	4.000,00
9 Sonstige ordentliche Erträge			-17.714,43	-17.714,43
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-14.047.798,00	-17.248.661,97	-3.200.863,97
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.669,61	10.669,61
14 Abschreibungen			8.049,78	8.049,78
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		440,00		-440,00
16 Steueraufwendungen		8.001.132,00	11.445.705,99	3.444.573,99
17 Transferaufwendungen		,	,	,
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		8.001.572,00	11.464.425,38	3.462.853,38
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		-6.046.226,00	-5.784.236,59	261.989,41
21 Finanzerträge		-121.644,00	-165.117,38	-43.473,38
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		1.053.000,00	579.523,10	-473.476,90
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		931.356,00	414.405,72	-516.950,28
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-14.169.442,00	-17.413.779,35	-3.244.337,35
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		9.054.572,00	12.043.948,48	2.989.376,48
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)		-5.114.870,00	-5.369.830,87	-254.960,87
27 Außerordentliche Erträge			-76.072,19	-76.072,19
28 Außerordentliche Aufwendungen			42.023,72	42.023,72
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-34.048,47	-34.048,47
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		-5.114.870,00	-5.403.879,34	-289.009,34
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-30.983,00	-1.441.988,10	-1.411.005,10
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			726.399,02	726.399,02
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-30.983,00	-715.589,08	-684.606,08
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		-5.145.853,00	-6.119.468,42	-973.615,42

Hinweis: Im Jahresabschluss 2009 waren die Teilhaushalte noch nach der örtlichen Organisation gegliedert. Erst ab 2010 sind die Teilhaushalte nach Produktbereichen gemäß GemHVO gegliedert. Deshalb sind keine Vorjahresergebnisse enthalten.

Finanzrechnung

- in Euro -

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-778.842,99	-3.394.330,64	-1.505.883,43	1.888.447,21
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.338.276,82	1.268.514,00	1.316.264,27	80.179,78
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-685.172,42	-599.858,00	-689.507,74	-89.649,74
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-3.029.102,88	-705.761,00	1.955.239,01	889.993,26
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-32.764,85	-1.300,00	-98.380,00	-97.080,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	844,04		738,53	738,53
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	203.743,25	-40.836,00	-48.032,84	-232.507,96
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.015.933,84	46.741,00	-897.911,38	-938.962,66
8b	+/- Korrektur gemischte Konten (kred. Debitoren / debit. Kreditoren)			-775.935,87	
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-1.967.085,19	-3.426.830,64	743.409,45	4.170.240,09
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	411.333,13	624.100,00	259.939,33	364.160,67
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	53.772,71	299.400,00	110.426,00	188.974,00
12	 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 	-3.173.762,30	-9.640.409,79	-3.324.497,16	-6.315.912,63
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.517,38	23.895,00	57.481,03	-33.586,03
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-2.695.139,08	-8.693.014,79	-2.896.650,80	-5.796.363,99
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	810.000,00	6.556.505,00	2.669.770,00	3.886.735,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-510.122,70	-700.444,00	-3.072.829,52	2.372.385,52
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./. 17)	299.877,30	5.856.061,00	-403.059,52	6.259.120,52
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	4.614.059,67		4.477.431,95	-4.477.431,95
20	 Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) 	-5.088.324,74		-4.977.978,69	4.977.978,69
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./. 20)	-474.265,07		-500.546,74	500.546,74
22	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-5.432.597,33	-6.356.829,43	-3.056.847,61	-3.299.981,82
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.894.373,35	-6.020.090,00	461.776,02	-6.481.866,02
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)				
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	461.776,02	-12.376.919,43	-2.595.071,59	-9.781.847,84

Hinweis: Der Finanzmittelbestand der direkten sowie der indirekten Finanzrechnung enthält gegenüber der Vermögensrechnung keine fremden Gelder (z.B. Kautionssparbücher, Rücklagensparbücher).

Finanzrechnung

- in Euro -

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.738,41	846.041,00	1.043.848,10	197.807,10
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	931.783,36	942.725,00	906.805,60	-35.919,40
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	477.627,08	580.085,00	669.396,57	89.311,57
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.151.344,97	12.641.351,00	15.745.468,81	3.104.117,81
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	441.539,99	454.839,00	454.920,01	81,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	509.507,88	1.237.371,00	1.051.386,75	-185.984,25
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	135.513,71	215.481,00	183.964,97	-31.516,03
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	519.437,71	502.790,00	561.591,54	58.801,54
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.075.493,11	17.420.683,00	20.617.382,35	3.196.699,35
10	Personalauszahlungen	-4.370.950,02	-5.008.834,12	-4.440.122,95	568.711,17
11	Versorgungsauszahlungen	-525.125,98	-332.708,00	-539.611,44	-206.903,44
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.122.085,12	-4.682.418,52	-3.597.235,79	1.085.182,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.069,93	-190.020,00	-795,54	189.224,46
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-965.566,38	-899.271,00	-1.088.619,28	-189.348,28
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.052.310,72	-8.760.830,00	-9.572.394,87	-811.564,87
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-600.864,94	-1.053.100,00	-579.061,86	474.038,14
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-590,50	-13.377,00	-56.131,17	-42.754,17
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-21.638.563,59	-20.940.558,64	-19.873.972,90	1.066.585,74
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	-2.563.070,48	-3.519.875,64	743.409,45	4.263.285,09
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	411.333,13	624.100,00	259.939,33	-364.160,67
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	53.772,71	299.400,00	110.426,00	-188.974,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.517,38	23.895,00	57.481,03	33.586,03
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	478.623,22	947.395,00	427.846,36	-519.548,64
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-704.546,12	-1.508.422,38	-1.430.669,12	77.753,26
25 26	Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-448.706,05 -2.020.510,13	-7.267.033,95 -864.953,46	-1.469.041,47 -424.786,57	5.797.992,48
27	immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.173.762,30	-9.640.409,79	-3.324.497,16	6.315.912,63
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-2.695.139,08	-8.693.014,79	-2.896.650,80	5.796.363,99
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)		-12.212.890,43	-2.153.241,35	10.059.649,08
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	810.000,00	6.556.505,00	2.669.770,00	-3.886.735,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-510.122,70	-700.444,00	-3.072.829,52	-2.372.385,52
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	299.877,30	5.856.061,00	-403.059,52	-6.259.120,52
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)			-2.556.300,87	-2.556.300,87
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.614.059,67		4.477.431,95	4.477.431,95
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.088.324,74		-4.977.978,69	-4.977.978,69
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-474.265,07		-500.546,74	-500.546,74
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.432.597,33	-6.020.090,00	461.776,02	6.481.866,02
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	5.894.373,35	-6.356.829,43	-3.056.847,61	3.299.981,82
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	461.776,02	-12.376.919,43	-2.595.071,59	9.781.847,84

7. Anhang

7.1 Allgemeine Angaben

7.1.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Usingen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Usingen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Usingen, Wernborn und Wilhelmsdorf.

Die Stadt Usingen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 06.11.2006 die Hauptsatzung der Stadt Usingen in der im Jahre 2009 gültigen Form beschlossen.

7.1.2 Organe

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Usingen. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2009 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2009 gab es bei der Stadt Usingen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/Innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

7.1.3 Steuerliche Verhältnisse

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Usingen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben den Stadtwerken Usingen den Bereich Forst.

7.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 01.01.2010 und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

Das Anlagevermögen wurde soweit möglich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, reduziert um die Abschreibung, bewertet. Sofern die historischen Kosten nicht bekannt sind werden gemäß VV Nr. 5 ff zu § 59 GemHVO-Doppik Hilfswerte wie z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke und Normalherstellungskostentabellen gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Bundes für die Gebäude zur Ermittlung herangezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten orientiert. Der Bestand des beweglichen Anlagevermögens wurde durch eine Abfrage im Jahre 2014 auf Vollständigkeit geprüft. Somit wurde das Inventar durch eine Buchinventur festgestellt. Damit wird man den §§ 35, 36 GemHVO gerecht.

Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Wertkorrekturen bewertet. Forderungen sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Alle Risikobehaftete Werte wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert, sodass eine Pauschalwertberichtigung nicht mehr von Nöten war.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 wurden die Regelungen des bereits in der Vorbemerkung beschriebenen Beschleunigungserlasses wie folgt angewendet:

- Bestimmung von Wertgrenzen: Es wurden keine Wertgrenzen definiert. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden aber nur Rechnungen abgegrenzt ab einem Betrag von 3 000 €.
- Rückstellungen: Die Bildung von Rückstellungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO wurde, sofern notwendig, durchgeführt.
- Wertberichtigung auf Forderungen: Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.
- Inventar: Es wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Durch eine Abfrage bei den Fachämtern wurde aber eine Buchinventur durchgeführt.
- Leistungsmengen und Kennzahlen wurden nicht erstellt.
- 5.1 Es wurden die geänderten Vorschriften der GemHVO vom 27.12.2011 angewendet.
- 5.2 Der Jahresabschluss wurde vor Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanz durchgeführt.
- 5.3 Die Jahresabschlüsse werden nicht in einem Beschluss zusammengefasst.
- 5.4 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Mustern 15, 16, 17 und 20 aufgestellt. Zudem wurden die Teilergebnisrechnungen gemäß Muster 18 dargestellt, jedoch keine Teilfinanzrechnungen gemäß Muster 19 (keine Pflichtanlagen).

- 5.5 Die Interne Leistungsverrechnung wurde in die Teilergebnisrechnungen bereits integriert.
- Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht enthalten gemäß 5.6 und 5.7 nur die Erläuterung wesentlicher Posten.

7.2 Erläuterung wesentlicher Posten

7.2.1 Wesentliche Posten der Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist besonders geprägt durch den Bilanzwert der Grundstücke, der Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sowie von Bauten die zusammen rund 75% der Bilanzsumme ausmachen.

Die Bilanzposition Grundstücke (21,71 Mio. €) hat sich zum 31.12.2010 gegenüber 01.01.2010 durch diverse Grundstücksankäufe um 621.633,15 € erhöht.

Unter den Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahre 2010 trotz der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 388.742,56 € um 744.916,93 € zu. Als größter Einzelzugang sind der Neubau der Kita Wernborn (322.462,92 €) die Sanierung des BGH Wernborn (311.919,72 €), Abschlagsrechnungen für die Kita Eiskaut sowie der Spielplatz Schlosspark bilanziert.

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen sowie der Waldaufwuchs verzeichnet. Die Bilanzposition nimmt um 730.202,90 € ab. Ursächlich hierfür ist vor allem die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe 772.865,53 €. Dem stehen aber auch Zugänge z.B. der Gehweg Friedhof Merzhausen (25.554 €) oder die Fertigstellung der Urnenwand Friedhof Eschbach (14.859 €) gegenüber.

Besondere Bewegung gab es bei den Anlagen im Bau. Die Bilanzposition hat sich im Jahre 2010 um 1.214.401 € erhöht. Dies liegt an zahlreichen begonnenen Baumaßnahmen, z.B. Straßenneubau in Höhe von 511.806 €, hier besonders die Friedberger Str., der Schlauchturm am Feuerwehrstützpunkt (184.929,09 €) oder das BGH Merzhausen (130.875,82 €).

Neben diesen großen Positionen gibt es wesentliche Vorgänge in 2009 bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Lizenzen und Konzessionen sowie bei geleisteten Investitionszuschüssen. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt um 164.984,55 €. Folgende größere Anschaffungen wurden hier getätigt:

- Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Merzhausen (vom Förderverein 100% finanziert) 71.048 €
- Pfau Heckkipper f
 ür den Winterdienst im Bauhof 34.706 €

- Anbau Auslegemäher Ladog Fahrzeug Bauhof 19.271 €
- Anzahlung Belüftungsgerät Hattsteinweiher 16.326 €

Wertmindernd wirkt sich die planmäßige Abschreibung sowie der Verkauf des Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Usingen (115.000 €) aus.

Es wurden für insgesamt 38.489,12 € Lizenzen für ein Document Management System beschafft. 71.977,78 € war der kommunale Anteil an dem Löschfahrzeug des Katastrophenschutzes für die Feuerwehr Merzhausen.

<u>Umlaufvermögen</u>

Zu den wesentlichen Positionen im Umlaufvermögen gehören die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie flüssige Mittel.

Die Forderungen nehmen insgesamt ab, d.h. es wurden vermehrt offene Rechnungen eingetrieben, was als positiv zu bewerten ist. Ausschlaggebend für die Verringerung der Forderungen ist die Rückgliederung der kreditorischen Debitoren.

Die flüssigen Mittel nahmen zum 31.12.2010 um 366.295,35 € ab, da das Haushaltsjahr mit einem Finanzmittelfehlbetrag abschloss. Die flüssigen Mittel enthalten zum Einen den Bestand der Frankiermaschine (530 €), die Handkassen (308,62 €) sowie die Sparbüchern, die aufgrund von Zinsen leicht steigen (2.771,10 €) zum Anderen das Bankguthaben. Durch den Finanzmittelfehlbedarf wird erstmals das Bankkonto überzogen, d.h. dass ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Da die flüssigen Mittel nur Guthaben enthalten, wandert die Kontoüberziehung auf die Passivseite auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Wert des ARAP erhöht sich vor allem durch den Zugang der Ablöse für die Südtangente.

Eigenkapital

Die Netto-Position der Stadt Usingen bleibt zum 31.12.2010 unverändert.

Gemäß §§ 24, 25 GemHVO ist der Jahresfehlbetrages 2010 getrennt nach dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis mit der Rücklage zu verrechnen, um ihn in den folgenden Jahren auszugleichen. Erst wenn der Fehlbetrag nicht innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden kann, kann er gegen das Eigenkapital aufgelöst werden.

Die Bilanzposition 1.3.2.1 vermindert sich daher um den Fehlbetrag im Jahre 2010 um 1.651.951,37 €, die Position 1.3.2.2 erhöht sich um den außerordentlichen Überschuss 146.067,94 €. Entsprechend

wird die noch vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Position 1.2.1) weiter verringert, die Rücklage aus Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (Position 1.2.2) weiter erhöht.

Sonderposten

Sonderposten reduzieren sich planmäßig durch die ertragswirksame Auflösung parallel zu der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Der Großteil der Veränderungen der Sonderposten stammt aus Umbuchungen zwischen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich und Investitionsbeiträgen.

Als wesentlicher Zugang zu den Sonderposten im Jahre 2010 zählt die Finanzierung des Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr Merzhausen, welches in Höhe von 71.048 € vollständig vom Förderverein finanziert wurde. Zudem die Förderung für die Anbindung des Westerfelder Wegs in Höhe von 79.700 €. Die Investitionspauschale vom Land schlägt mit 45.000 € zu Buche.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen reduzieren sich um 50.629 €, unter anderem durch die Auflösung der Altersteilzeit für Altersteilzeitler in der passiven Phase sowie durch die Inanspruchnahme der Rückstellung durch bereits pensionierte Beamte.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich steigen um 2.026.176 € für steigende Belastungen aus Kreis- und Schulumlage.

Verbindlichkeiten

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Da keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen wurden, nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ab. Ursächlich hierfür ist die reguläre Tilgung vorhandener Kredite. Um Zinsaufwendungen zu sparen, wurden laufende Investitionen aus den deutlich günstigeren Kassenkrediten zwischen finanziert. Die reguläre Finanzierung der Investitionen über langfristige Darlehen wird erst 2014 im Rahmen der Nachtragssatzung vorgenommen. Entsprechend sind durch die Überziehung der Bankkonten (Kontokorrentkredit) erstmals Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung notwendig geworden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 78.943,15 € durch zum Jahresende noch nicht bezahlte Rechnungen, z.B. an den Hochtaunuskreis für den jährlichen Zuschuss für das Taunusbad in Höhe von 127.823 € oder dem Hessenforst in Höhe von 85.631 €, dagegen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Begleichung von offenen Rechnungen um

70.388 € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken für Wasser, Abwasser und Abfall nehmen um 340.740 €, die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen um 883.476 € ab.

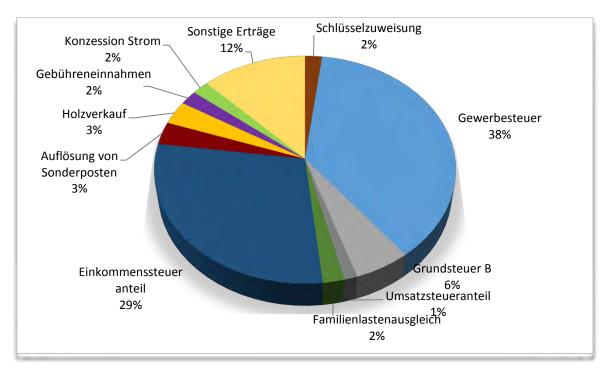
Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung verändert sich in Summe nur marginal. Es wurden etwas mehr Wahlgräber verkauft.

7.2.2 Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung

Erträge

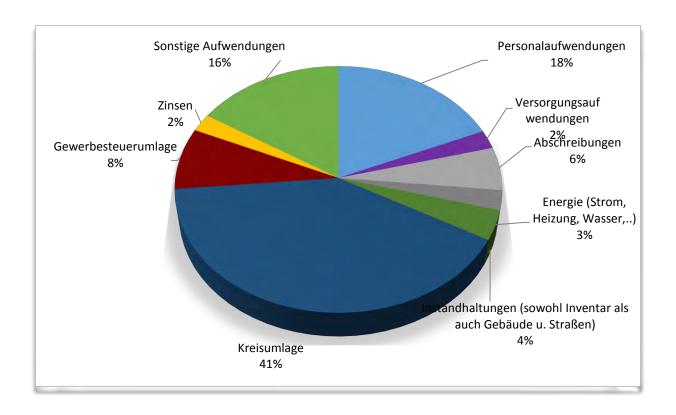
Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



74% der Erträge sind Steueraufwendungen, davon sind aber nur die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Hunde- und die Spielapparatesteuer direkt von der Stadt Usingen zu beeinflussen.

<u>Aufwendungen</u>

Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



7.2.3 Wesentliche Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den liquiden Zahlungsfluss des Haushaltsjahres ab. Der Zahlungsfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Ergebnisrechnung saldiert um nicht liquide Posten (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen) ab. Demnach sind die wesentlichen Positionen hier mit Ausnahme der nicht-liquiden Posten vergleichbar mit denen in der Ergebnisrechnung. Aufgrund der guten Gewebesteuereinnahmen konnte sogar ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 743.409,45 € erzielt werden.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 2,89 Mio. €. Die wesentlichen Abflüsse für Investitionen im Jahre 2010 entstanden z.B. für Grundstückskäufe 1.430.669,12 €, für die Straßensanierung Friedberger Str., die Sanierung des Alten Rathauses Wilhelmsdorf, das BGH Wernborn und für den Schlauchturm der Feuerwehr. Dagegen stehen Einnahmen aus dem Konjunkturpaket vor allem für die Kita Wernborn oder das Feuerwehrgerätehaus Kransberg.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Finanzmittelfehlbedarf von 403.059,52 €. Während 3.072.829,52 € Kredite getilgt wurden, wurden 2.669.770 € neu aufgenommen. Es handelt sich hier um die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 2.500.000 €. Zudem wurde noch ein Sonderdarlehen des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturpaketes aufgenommen. Man hat bewusst die Investitionen über Kassenkredite finanziert, um Zinsen zu sparen. Im Jahre 2014 werden die kurzfristigen Darlehen in langfristige Darlehen umfinanziert.

Das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Usingen schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von 3.056.847,61 € ab (darunter auch ein negativer Finanzmittelfluss in Höhe von rund 500.546,74 € durch die Verrechnungskonten der Stadtwerke). Somit verringerte sich die Barmittelbestand im Haushaltsjahr weiter bzw. es wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

7.3 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) - in Euro -Anschaffungs- und Herstellungskosten Kumulierte Abschreibungen **Buchwert** Herstellungskosten Gesamte AK/HK am Gesamte AK/HK Kumulierte Außer-Kumulierte Anlagevermögen am 31.12. des 31.12. des am Ende des Abschreibungen am Abschreibungen am Beginn des Zugänge im Abgänge im Abschreibungen ordentl. Haushaltsjahres Vorjahres Haushaltsjahres Haushaltsjahr Haushaltsjahr Haushaltsjahres Beginn des im Haushaltsjahr Abgang in **Ende des** (10) (09)(31.12.09)(31.12.10) Haushaltsjahres Periode Haushaltsjahres 1 3 4 7 10 11 0241000 Lizenzen 0.00 21.531.62 0.00 21.531,62 0.00 -2.155,62 0.00 -2.155,62 19.376.00 0.00 0242000 DV-Software 41.448,19 27.042,76 0,00 68.490,95 -10.808,19 -9.276,76 0,00 -20.084,95 48.406,00 30.640,00 0,00 0,00 71.977,78 0,00 71.977,78 0,00 0,00 0,00 71.977,78 0,00 0351000 Geleistete Investitionszuschüsse Land 0352000 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV 5.254.809,05 0,00 0.00 5.254.809,05 -58.913.05 -35.388,00 0.00 -94.301,05 5.160.508,00 5.195.896,00 130.060,00 0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen 273.006,72 19.521,23 0,00 292.527,95 -142.946,72 -12.837,23 0,00 -155.783,95 136.744,00 5.698.963,95 633.414,09 -4.340,00 6.328.038,04 0,00 0,00 0,00 0,00 6.328.038,04 5.698.963,95 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke 15.389.714,91 265,06 -7.706,00 15.382.273,97 0.00 0,00 0,00 0,00 15.382.273,97 15.389.714,91 0510100 bebaute Gründstücke -mit eigenen Bauten-0530990KP Maß. a. Gebäuden Konjunkturprogramm -KP-678.711,94 671.515,63 0,00 1.350.227,57 0,00 -27.836,70 0,00 -27.836,70 1.322.390,87 678.711,94 2.010.459,00 2.892.647,29 149.320,46 0,00 2.963.768,86 -882.188,29 -54.154,57 0,00 -936.342,86 2.027.426,00 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein. 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder 1.233.441,95 3.665,20 0,00 1.237.107,15 -220.618,95 -52.845,20 0,00 -273.464,15 963.643,00 1.012.823,00 -985.931,31 0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken 1.966.034,56 19.032,03 0,00 2.296.986,31 -951.786,56 -34.144,75 0,00 1.311.055,00 1.014.248,00 0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen 1.581.264,61 0,00 0,00 1.581.264,61 -659.635,61 -26.758,00 0,00 -686.393,61 894.871,00 921.629,00 0,00 0,00 0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude 307.549,76 0,00 307.549,76 -153.998,76 -4.350,00 -158.348,76 149.201,00 153.551,00 2.240.526,65 0,00 0,00 2.240.526,65 -672.157,65 -37.342,00 -709.499,65 1.531.027,00 1.568.369,00 0539000 Sonstige Betriebsgebäude 0,00 0541000 Verwaltungsgebäude 4.245.691,01 0.00 0.00 4.245.691,01 -727.470,01 -72.775,00 0.00 -800.245,01 3.445.446.00 3.518.221,00 2.788,39 -1.230.542,16 -51.021,57 0,00 1.986.514,00 2.015.269,00 0551000 Andere Bauten 3.245.811,16 0,00 3.268.077,73 -1.281.563,73 0561000 Grundstückseinrichtungen 272.766,34 8.230,54 0,00 280.996,88 -256.049,34 -1.606,54 0,00 -257.655,88 23.341,00 16.717,00 0613000 Gemeindestraßen 34.513.551,44 0.00 0.00 34.513.551,44 -25.528.503,54 -709.489,90 0.00 -26.237.993,44 8.275.558,00 8.985.047,90 0614000 Wege, Plätze 1.044.956,04 27.803,55 0.00 1.072.759,59 -54.560,04 -54.323.55 0.00 -108.883.59 963.876,00 990.396,00 0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel 431.971,00 0,00 0,00 431.971,00 -45.871,00 -7.083,00 0,00 379.017,00 386.100,00 -52.954,00 37.729,19 52.588,27 -8.488,19 -10.457,27 29.241,00 0624000 Friedhofsanlagen 0,00 0,00 -1.969,08 0,00 42.131,00 9.380.046,52 0,00 0660000 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs) 0,00 0,00 9.380.046,52 0,00 0,00 0,00 9.380.046,52 9.380.046,52 4.800,00 4.800,00 -4.800,00 0,00 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech. 0,00 0,00 0,00 -4.800,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0720000 Anlagen der Materialbearbeitung 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0770000 Sonstige Anlagen 6.169,20 2.769,14 0,00 8.938,34 -669,20 -645,14 0,00 -1.314,34 7.624,00 5.500,00 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel 6.211,27 6.511,47 0,00 12.722,74 -236,27 -1.101,47 0,00 -1.337,74 11.385,00 5.975,00 0809000 Sonstige andere Anlagen 0,00 0,00 -440,31 2.798,00 2.870,09 4.857,22 7.727,31 -72,09 -368,22 7.287,00 2.708.904,76 139.555,77 -122.664,00 2.725.796,53 -1.368.187,56 -112.743,97 0,00 -1.358.267,53 1.367.529,00 1.340.717,20 0810000 Fuhrpark -16.721,07 0,00 0840000 sonstige Betriebsausstattung 139.578,26 115.409,07 0,00 254.987,33 -34.859,26 -51.580,33 203.407,00 104.719,00 0851000 Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. 38.052,07 5.013,87 0,00 43.065,94 -8.753,07 -6.626,87 0,00 -15.379,94 27.686,00 29.299,00 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände 27.620,94 8.404,08 0,00 36.025,02 -12.900,94 -2.498,33 0,00 -15.399,27 20.625,75 14.720,00 0890000 Pool GWG 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0890009 Pool GWG 2009 25.232,89 0,00 0,00 25.232,89 -5.050,89 -4.986,00 0,00 -10.036,89 15.196,00 20.182,00 0890010 Pool GWG 2010 0,00 37.924,24 0.00 37.924,24 0,00 -7.645,24 0,00 -7.645,24 30.279,00 0.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 70.764,74 0910000 Gel. Anzahlg.auf Bauten d. Infrastrukturanl. 70.764,74 70.764,74 0,00 0,00 0951100 AiB Hochbau für Schulen 23.817,99 99.882,82 0,00 123.700,81 0,00 0,00 0,00 0,00 123.700,81 23.817,99 0952000 AiB Straßen/Wege/Radweg* 66.971.16 429.707.41 0.00 574.877.46 0.00 0.00 0.00 0.00 574.877.46 66.971.16 0,00 5.771,50 0.00 5.771,50 0,00 0,00 0.00 5.771,50 5.771,50 0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 177.101,17 0953000 AiB übrige Aufgabenbereiche 177.101,17 803.801,94 634.646,13 0,00 634.646,13 0960000 AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau 56.303,16 78.302,97 0.00 134.606,13 0,00 0,00 134.606,13 56.303,16 0.00 0.00 Summe 94.020.046,74 3.459.013,08 -134.710,00 97.344.349,82 -33.040.067,34 -1.348.693,78 0,00 -34.266.097,12 63.078.252,70 60.979.979,40

Hinweis:

Die Buchwerte des Anlagespiegels entsprechen den Bilanzpositionen der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens.

Im Anlagespiegel wird ein Abschreibungsbetrag von 1.348.693,78 € nachgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist einen Betrag von 1.316.264,27 € aus. Die Differenz von 32.429,51 € sind Abschreibung im Umlaufvermögen (Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit oder Einzelwertberichtigungen wegen Niederschlagungen).

7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	davon Laufzeit	davon Laufzeit
	Stand	Stand	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
	01.01.2010	31.12.2010		
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		10 007 000 10		
für Investitionen	11.286.977,98	10.905.280,12		
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	11.240.519,24	10.867.785,40		10.867.785,40
4207001 Verbindlichkeiten Zinsabgrenzung	33.209,48	31.445,22		31.445,22
4207100 HSH Nordbank 6728220024	174.662,57	159.386,12		159.386,12
4207121 HSH Nordbank 6728220018	983.153,50	953.225,74		953.225,74
4207127 HSH Nordbank 6728220030	870.225,13	779.539,70		779.539,70
4207133 DGHYP 3021583400	441.189,10	430.373,57		430.373,57
4207136 Helaba 800042545	853.719,35	762.524,68		762.524,68
4270139 Hypovereinsbank 780151097	264.081,88	223.644,76		223.644,76
4207142 HSH Nordbank 6728220087	408.795,32	394.975,58		394.975,58
4207145 HSH Nordbank 6728220108	420.924,12	407.598,47		407.598,47
4207148 HSH Nordbank 6728220093	622.226,69	601.830,19		601.830,19
4207151 Nord LB 2136280013	1.500.000,00	1.500.000,00		1.500.000,00
4207160 WohnbauDarl. Heleba 7404045036	31.314,75	30.175,30		30.175,30
4207162 WohbbauDarl. Heleba 7500008757	137.353,39	135.860,41		135.860,41
4207164 Konjunkturprogramm (1/6 Tilgung)	661.104,30	794.515,32		794.515,32
4207167 Darlehen vom HTK Muckenäcker	17.409,41	0,00		0,00
4207300 HSH Nordbank 6728220052	1.107.300,12	1.072.311,24		1.072.311,24
4207400 HSH Nordbank 6728220071	502.542,82	467.669,40		467.669,40
4207500 KfW 4503880	8.794,15	0,00		0,00
4207600 KfW 4503899	8.896,44	0,00		0,00
4207800 Bay. Landesbank 36/1006963	1.843.402,31	1.800.356,79		1.800.356,79
4207900 Nordbank AG 6728220065	350.214,50	322.352,91		322.352,91
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	46.458,74	37.494,72		
4201000 Verb. Kreditaufnahmen beim Land	3.851.10	0,00		0,00
4206100 Inv.Kred. Land Helaba 7910671044	42.607,64	37.494,72		37.494,72
4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
zur Liquiditätssicherung	0,00	2.686.942,54	2.686.942,54	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00		

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuweisungen	66.304,07	145.247,22	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.102.313,90	1.031.925,32	
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	0,00	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.910.257,01	2.569.516,48	
4861597 Betriebsmittelkredit Abfall	96.106,19	96.106,19	
4861993 Saldenkonto STW Wasser	297.107,56	205.085,23	
4861997 Saldenkonto STW Abfall	637.204,25	618.840,99	
4861998 Saldenkonto STW Abwasser	1.879.839,01	1.649.484,07	
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	1.220.162,16	336.685,80	
4899000 Umgliederung kred. Debitoren	1.114.363,62	242.779,71	
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	105.798,54	93.906,09	
Summe	16.586.015,12	17.675.597,48	

7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag
	Stand 01.01.2010	in 2010	in 2010	in 2010	Stand 31.12.2010
Rückstellungen für Pension	3.800.760,00 €	97.746,00 €		50.136,00€	3.848.370,00 €
Rückstellungen für Beihilfe	737.757,00€	20.308,00 €		32.205,00€	728.645,00€
Rückstellungen für Altersteilzeit	166.463,13€			89.127,17 €	77.335,96 €
Rückstellungen für Finanzausgleich	7.467.295,71 €	9.493.471,89 €		5.563.790,40 €	9.493.471,89 €
Rückstellungen für Zuschüsse Investitionsmaßnahmen	1.029.013,06 €	135.754,68 €		1.029.013,06 €	135.754,68 €
Rückstellungen nach § 28HKGJHG Kiga	47.600,00€				47.600,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	68.944,78€	20.000,00€	-8.600,00€		80.344,78 €
Summe	13.317.833,68 €	9.767.280,57 €	-8.600,00€	6.764.271,63€	14.411.522,31 €

7.6 Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis der Stadt Usingen:

	Stichtag
	31.12.2010
Beamte	8
Beschäftigte	152
Auszubildende	5

Die Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen sind hierbei nicht mitgezählt.

7.7 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2010

CDU-Fraktion

Drexelius, Dr. Günter

Stadtverordnetenvorsteher

Beilstein, Ilka

Buhlmann, Reiner

Certa, Guido

Fritz, Dieter

Fritz, Reiner

Haase, Andreas

Holzbach, Dr. Christoph

Holzbach, Markus

Jaschke, Dieter

Kandler, Carmen

Klatt, Dr. Michael

Müller, Helmut

Roth-Peters, Maria

Salguero Grau, Conchita

Scheefer, Dr. Hans-Joachim

Schmidt-Winterstein, Dietmar

Schorn, Thomas

Schritt, Yasmine

Seel, Harald

Zorn, Irene

SPD-Fraktion

Bertz, Claudia

Döring, Wilhelm

Engländer, Lothar

Exel, Günther

Hahn, Birgit

Hahn, Michael

Harnoth, Reinhold

Schütrumpf, Heinz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Enslin, Ellen

Scheidler, Hansjörg

Weinreich, Susanne

FDP-Fraktion

Brähler, Gerhard

Trabbert, Ursula

FWG-Fraktion

Böhringer, Heino

Konieczny, Jürgen

Fraktionslos

Evers, Reiner

Mitglieder des Magistrats 2010

Drexelius, Matthias Bürgermeister (bis 05/2010)

Wernard, Steffen Bürgermeister (ab 06/2010)

Brill, Helmut

Hahn, Raymond

Jack, Werner

Liese, Gerhard

Moser, Dieter

Müller, Bernhard

Neubert, Ulrich

Schneider, Leo

Seidenstücker, Gerd

Strehlow, Harry

8. Rechenschaftsbericht

8.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung

8.1.1 Ergebnishaushalt

8.1.1.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Die Stadt Usingen hat ihre Planansätze nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und konnte ihr Ergebnis um 1.888.447,21 € verbessern. Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresverlust von 1.505.883,43 € ab. Im Haushaltsplan sah man noch ein Jahresverlust von 3.394.330,64 € vor.

Die Stadt Usingen hat 2010 wie bereits 2009 eine höhere Gewerbesteuer-Einnahme als im Haushalt veranschlagt erzielt. Es flossen erneut rund 3 Mio € mehr als erwartet in die Stadtkasse. In diesem Jahr wurde auch der Gemeindeanteil an Einkommensteuer wie geplant erzielt. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten übertrafen die erzielten Erlöse des Stadtwaldes die Erwartungen um rund 150.000,- €.

Während bei den Personalkosten wiederum gespart werden konnte, überstiegen die Versorgungsaufwendungen den Planansatz um rund 120.000,- €. Die Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen konnten auch im zweiten Jahr nach Doppik-Einführung aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch nicht exakt geplant werden. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte 2010 rund 1 Mio € eingespart werden. Hierbei wurde überwiegend bei Instandhaltungsmaßnahmen, Straßenarbeiten, Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (durch einen noch anhängigen Prozess zur Rathaussanierung) sowie bei Energiekosten gespart. Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse reichten die planmäßigen Mittel nicht aus, da höhere Zuschüsse im Bereich Kindertagespflege und −betreuung erforderlich waren. Die Kreis- und Schulumlage überstieg den Planansatz um 2,7 Mio. Euro und auch die Gewerbesteuerumlage fiel um rund 700.000,- € höher aus als geplant.

Dadurch, dass in 2010 keine langfristigen Kredite aufgenommen werden mussten und erst im November 2010 ein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde, konnte die Hälfte der beabsichtigten Zinsaufwendungen gespart werden.

8.1.1.2 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

8.1.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen konnte durch den Verkauf von mehreren Grundstücken vor allem an die Hochtaunuskliniken, durch die Veräußerung von zwei städtischen Fahrzeugen durch eine Gewerbesteuernachzahlung sowie durch verschiedene Spendengelder das Defizit zusätzlich verringert werden.

8.1.2 Finanzhaushalt

8.1.2.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Der Finanzmittelfluss wurde 2010 um nahezu 200.000,- € durch höhere Einnahmen im Bereich Holzverkauf des Stadtwaldes positiv verstärkt. Die ungeplant höher ausgefallene Gewerbesteuereinnahme bescherte ein zusätzliches Finanzplus in Höhe von rund 3,1 Mio €.

Der Zahlungsmittelfluss im Bereich der Sach— und Dienstleistungen sowie der Personalaufwendungen verläuft parallel zum Ergebnishaushalt. Die Versorgungsauszahlungen weichen um die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen von den Versorgungsaufwendungen ab. Durch die verbesserte Gewerbesteuereinnahme stieg auch die Gewerbesteuerumlage leicht an. Insgesamt konnte die laufende Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zum Plan 2010 mit einem Finanzmittelüberschuss abschließen.

Im investiven Bereich gingen bei den Zuweisungen und Zuschüssen nur 40 % des Planansatzes ein – auch bei der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen standen Plan und tatsächlicher Erlös in ähnlichem Verhältnis. Auszahlungen für Baumaßnahmen verzögerten sich auch in diesem Jahr, wodurch die geplanten Ausgaben um 5.783.755,- € unterschritten wurden. Auch die Investitionen in sonstige Sachanlagen wurden nur zur Hälfte im Haushaltsjahr verausgabt.

Langfristige Kredite wurden in 2010 nicht neu aufgenommen, allerdings musste ab November 2010 ein Kassenkredit in Höhe von 2,5 Mio € in Anspruch genommen werden. Aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Verrechnungskonten Stadtwerke) entstand ein negativer Finanzmittelfluss in Höhe von einer halben Million Euro.

Insgesamt wurden in 2010 3.056.847,61 € verausgabt. Dadurch wurden alle vorhandenen Bankbestände aufgebraucht – ein Kassenkredit wurde aufgenommen. Der neue Finanzmittelbestand zum Start ins Haushaltsjahr 2011 beträgt -2.595.071,59 €.

8.1.2.2 Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden teilhaushaltsübergreifende Budgetdeckungen notwendig, die gemeinsam mit diesem Jahresabschluss genehmigt werden:

Investitions-Nr.	Fortg. Plan-	Ergebnis	üpl/apl	Erläuterung
	ansatz 2010	2010		
111-07 Werkzeuge Bauhof	2.900,00	9.166,11	6.266,11	Die Beschaffung einer weiteren Ölauffangwanne war Vorschrift.
				Zudem wurde eine Hebevorrichtung für die Streusalzsäcke
				angeschafft, um bei erneuten Lieferengpässen unabhängig zu sein
				und die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können. Deckung
				über 1090206 GWG Geschäftsausstattung Verwaltung.
111-08 Erwerb EDV > 1000 €	6.000,00	6.013,43	13,43	Kauf von Plotter für das Bauamt, 7x Bildschirme.
				Deckung über 1090206 GWG Geschäftsausstattung Verwaltung.
111-10 Garage Gelände Bauhof	0,00	19.478,18	19.478,18	Doppelgarage (inkl. Fundamente, Pflaster, Lieferung). Es handelt sich
				um eine notwendige Ausgleichsmaßnahme für den Geflügel-
				zuchtverein. Deckung über 1090619 Erwerb von Grundstücken.
126-01-KP FWGH Kransberg Konjunkturp.	111.000,00	203.947,32	23.685,36	Anbau und Sanierung des Gerätehauses im Rahmen des
				Konjunkturpakets.Es wurden auch mehr Zuschüsse vereinnahmt als
				geplant (+ 105.117,36 €). Die Deckung erfolgt über die 126-02 KP
				FWGH Merzhausen Konjunkturpaket.
272-01 Bewegl. AV Bücherei	0,00	300,00	300,00	Die Ersatzbeschaffung einer Theke, um einen ordnungsgemäßen
				Arbeitsplatz in Eschbach vorhalten zu können. Die Theke wurde
				gebraucht zu einem Sonderpreis gekauft.
				Deckung über I100301 beweglichen Sachen >1000€ FW.

281-01 Bewegl. AV Archiv	0,00	1.356,60	1.356,60	Beschaffung einer Wandvitrine im Stadtarchiv.
				Deckung über I100301 beweglichen Sachen >1000€ FW.
362-01 Bewegl. AV Jugendpflege	0,00	7.458,21	7.458,21	Beschaffung einer Grillhütte am Bolzplatz Eschbach
				Deckung über 365-06 Kita Tabaluga Spielplatzerneuerung.
365-04 Bewegl. AV Kita Schlappm. Pfad	5.000,00	9.192,75	4.192,75	Aufgrund der Einführung der U3-Betreuung musste ein Wickeltisch
				angeschafft werden. Das Tarifrecht sieht für die Mitarbeiter einen
				abschließbaren Eigentumsschrank vor. Dies war auch aufgrund von
				zahlreichen Einbrüchen notwendig.
				Deckung über 365-08 Photovoltaikanlage Kita Wernborn.
365-09 Bewegl. AV Kita Mäuseburg	0,00	671,78	671,78	Durch die Änderung einer Richtlinie, war die Beschaffung von 2
				Gesundheitsstühlen notwendig.
				Deckung über 365-08 Photovoltaikanlage Kita Wernborn.
365-10 Bewegl. AV Kita Kransberg	0,00	236,39	236,39	Durch die Änderung einer Richtlinie, war die Beschaffung von 2
				Gesundheitsstühlen notwendig.
				Deckung über 365-08 Photovoltaikanlage Kita Wernborn.
365-88 Unbewegl. AV Gebäud/Außenanl.	0,00	1.207,87	1.207,87	Mülltonnenschrank Alte Schule Merzhausen.
				Deckung über 365-08 Photovoltaikanlage Kita Wernborn.
366-09 Spielgeräte Spielplatz Michelbach	0,00	2.279,74	2.279,74	Ersatzbeschaffung defekter Altgeräte (Nestschaukel, Federspiel,
				Premiumwippe).
				Deckung über 366-06 Freizeitg. alter Sportplatz. Schlossgarten.
366-10 Bewegl. AV Spielplätze	0,00	505,75	505,75	Notwendige Ersatzbeschaffung Waldtisch "Ulm" Spielplatz Wernborn.
				Deckung über 366-06 Freizeitg. alter Sportplatz. Schlossgarten.
121-01 Anbau Mensa + Beteil. CWS	0,00	24.331,23	24.331,23	Anbau CWS Mensa Baugrunduntersuchung sowie 1. Abschlag an den
				Architekten.
				Deckung über 1090641 Zuschuss HTK Sporthalle.

				Deckung über 541-07 Spiegelanl. Nanotechnik B275/Merzh.
547-01 Anschaffung Wartehallen	0,00	8.330,17	8.330,17	Beschaffung von je einer Wartehalle in Merzhausen und Michelbach.
				Deckung über den ErgebnisHH aus den Produkten ÖPNV, sonstige
				Gebäude.
553-02 Bewegl. AV Friedhof	0,00	3.445,08	3.445,08	Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers nach defekt.
				Deckung über den ErgebnisHH aus dem Produkt Friedhof.
573-02 Weihnachtsbeleuchtung	0,00	4.246,63	4.246,63	Ergänzung Weihnachtsbeleuchtung.
				Deckung über den ErgebnisHH aus der Wirtschaftsförderung.
1090503 Bewegl. AV Kita Eschbach	9.500,00	10.456,14	956,14	Durch die Änderung einer Richtlinie, war die Beschaffung von 2
				Gesundheitsstühlen notwendig.
				Deckung über 365-08 Photovoltaikanlage Kita Wernborn.
1090651 Küche BGH Eschbach	25.000,00	32.474,81	7.474,81	Beschaffung und Aufbau einer neuen Küche inkl. Einrichtungs-
				gegenständen in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat.
				Deckung über I100601 Sanierung BGH Merzhausen.
1090653 Schutzhütte Wilhelmsdorf	0,00	365,18	365,18	Die Schutzhütte wurde in Eigenleistung der Wilhelmsdorfer errichtet.
				Um dieses Engagement zu unterstützen, wurde ein Teil der
				Materialkosten übernommen. Deckung über 366-06 Freizeitg. alter
				Sportplatz. Schlossgarten.
1090701 Beschaffung Fahrzeugen Bauhof	0,00	2.116,80	2.116,80	Ergänzungsanschaffung für das Ladog-Fahrzeug., um den
				Geräteträger noch besser nutzen zu können.
				Deckung über 1090206 GWG Geschäftsausstattung Verwaltung.
1090709 Spielgerät Spielplatz Merzhausen	2.500,00	2.781,37	281,37	Metallrutsche mit Leiter Spielplatz Merzhausen.
				Budgetüberschreitung wegen Preissteigerungen.
				Deckung über 366-06 Freizeitg. alter Sportplatz. Schlossgarten.

8.1.2.3 Haushaltsreste

I-Nr.	Investitionsmaßnahme	Teil-	Ursprünglicher	Ist 2010	Haushaltsrest 2010
		haushalt	HH-Ansatz 2010		
365-02	Spielgeräte KiGa Wernborn		7.800,00	7.121,81	678,19
365-05	Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn (Tausendfüssler)		3.500,00	2.639,03	860,97
366-02	Spielplatz Schlossgarten		75.000,00	67.221,57	16.644,98
541-01	Fußg/Radwbrücke Scheichb. II Weganschl. Bücherst		420.000,00	0,00	271.011,71
552-01	Abriss+Neubau Brunnen im Schlossgarten		75.000,00	70.764,74	4.235,26
1090302	Eigenanteil Fahrzeuge Feuerwehr LF 10/6 KatS		85.000,00	71.977,78	10.404,17
1090601	Sanierung Altes Rathaus Wilhelmsdorf		339.978,17	270.818,83	69.159,34
1090604	Straßenneubau Gewerbegebiet Südtangente		140.000,00	7.099,66	78.248,01
1090606	Straßenneubau (Beiträge) Friedberger Straße		295.787,91	277.898,32	17.889,59
1090608	Anbindung Westerfelder Weg an L 3270		433.000,00	44.256,07	159.640,86
1090615	Straßenbau Kiga Eiskaut		275.000,00	152.375,11	43.048,28
1090621	Neubau Kindergarten Eiskaut		662.500,00	79.609,06	582.890,94
1090623	Sanierung BGH Wernborn		216.676,44	201.872,97	14.803,47
1090649	Umbau "Alter Marktplatz"		649.200,00	30.892,03	618.307,97
1100601	Sanierung Bürgerhaus Merzhausen		432.525,19	130.875,82	188.253,03
		Summe	4.110.967,71	1.415.422,80	2.076.076,77

8.2 Stand der Aufgabenerfüllung

§ 92 Abs. 1 HGO schreibt vor, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen ist, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies war im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2010 der Fall.

Auch die Stadt Usingen steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung anderseits, werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Usingen entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtschutz-, Waldbrand-, Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO-Doppik.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Eine interne Revision in Form eines Fachbereichs oder eine Stabstelle existiert nicht, es bestehen aber zahlreiche eindeutige Regelungen in Form von Dienstanweisungen etc. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Hochtaunuskreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Usingen. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt "new system kommunal" der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008 und am 30.09.2010 Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung "new system kommunal" erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 KGRZ Hessen. Das Produkt "newsystem kommual" (nsk) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich überwacht. Ein spezielles Controlling wurde bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen

reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

8.3 Risikoberichterstattung

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2010 auf 21.097.362,15 €. Dabei entfallen 67,5 % auf nur zwei Einnahmepositionen - Gewerbesteuer (8.033.312,08 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (6.198.454,70 €).

Die Stadt Usingen ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Dies ist gleichzeitig ein großes Risiko, da für beide Steuern das Aufkommen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Vergleichbare Sachverhalte in vielen anderen Kommunen haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle in 2003 haben allerdings nur zu einer Senkung der Gewerbesteuerumlage ab 2004 geführt, die den grundsätzlichen Problemen der Kommunen im Ergebnis nicht gerecht wird.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Langfristige Risiken für die Stadt Usingen bedingt die demographische Entwicklung. Die Bevölkerungsentwicklung in Usingen ist langfristig rückläufig. Dies hat zum Einen Risiken auf der Einnahmeseite durch eine geringe Zahl an Steuerzahlern zur Folge, zum Anderen Risiken auf der Ausgabenseite durch mögliche Überkapazitäten (zum Beispiel nicht ausgelastete Kindergärten etc.) . Dies kann steigende Gebühren zur Folge haben. Folglich müssen schon heute strategische Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden.

Für die Vermarktung und Erschließung des Neubaugebiets "Schleichenbach II" wurde die Firma Terramag GmbH beauftragt, was insofern mit Risiken behaftet sein könnte, wenn die Vermarktung nicht planmäßig verlaufen würde. Dem aktuellen Finanzbericht aus dem Jahre 2014 ist aber zu entnehmen, dass die Vermarktung und Erschließung im Jahre 2016 mit einem "Plus" von mindestens 1,0 Mio. € abschließen wird.

Seit den 70-er Jahren betreibt die Stadt Usingen eine Stadtkernsanierung nach dem Städtebaufördergesetz. Städtischer Treuhänder der Gesamtmaßnahme und somit Verwalter des

Treuhandvermögens ist die GSW (Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH). Bis Anfang der 90er Jahre wurden Baumaßnahmen innerhalb des nach Baugesetzbuch förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (Bereich der historischen Altstadt Usingen) mit Zuschüssen des Landes gefördert. Nachdem die Fördermaßnahmen des Landes abgeschlossen waren, förderte die Stadt private Baumaßnahmen innerhalb des vorgenannten Sanierungsgebietes und stellte hierfür Gelder über die Haushaltstelle "Allgemeine Sanierungsmaßnahmen" zur Verfügung. Das im Laufe der Jahre angehäufte Treuhandvermögen besteht letztlich aus einst gegebenen Zuschüssen des Landes, aus Ablösebeträgen von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet sowie aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen. Die Stadt hat zum 01.10.2012 einen Grundstücksbestand in Höhe von 1,3 Mio. € im Treuhandvermögen, welcher bei Nichtveräußerung abgelöst werden müsste, bei Verkauf dem Treuhandkonto zufließen würde. Besondere Bedeutung kommt dabei einem Grundstück im Rahmen der "Umgestaltung Neuer Marktplatz" ("Schorn-Gelände") zu, wofür die Stadt mit einem potenzieller Käufer (ProCom) in Verhandlungen steht.

Gegenüber der GSW bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 552.000 €. Die Differenz zu den noch zu realisierenden Grundstücksverkäufen ist verfügbares Budget für Sanierungsmaßnahmen.

Die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2015 mit dem Wirtschaftsministerium abzurechnen. Sollten bis dahin noch Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung stehen, sind diese dem Land zurückzuzahlen, woraus ebenfalls gewisse Risiken bestehen.

Im Februar 2009 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis geschlossen, dass die Stadt Usingen sich am Bau einer Sporthalle im Zuge des Neubaus der Konrad-Lorenz-Schule zu 50% der Baukosten beteiligt (rund 2,24 Mio. €). Nach neuesten Planungen des Hochtaunuskreises wird mit der Fertigstellung der Konrad-Lorenz-Schule im Dezember 2016 gerechnet. Es ist allerdings keine Sporthalle mehr in den Planungen vorgesehen, sodass diese Beteiligung nicht zum Tragen kommt.

Am 29.07.2010 wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 40.000,00 € an den Usinger Tennis und Hockey Club vergeben für ein Darlehen des Vereins zur Finanzierung von zwei Tennisplätzen.

Weitere finanzielle Risiken aus Bürgschaften, Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Das Beweissicherungsverfahren Rathaus/Goldschmidtshaus wurde bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst und besteht zum 31.12.2010 unverändert fort.

8.4 Zielsetzung und Strategien

In der Kommune existieren namhafte Unternehmen und erfolgreiche Dienstleister. Für eine weitere Stärkung des Gewerbestandorts Stadt Usingen wird es darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Gewerbeflächen zu entwickeln.

Bezug nehmend auf die demografische Entwicklung, verfügt Usingen über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Um in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Stadt Usingen als Wohnstandort speziell auch für Familien,
- Ausbau des ganztätigen Kinderbetreuungsangebots.

und weiter begleitenden Maßnahmen, um Usingen insbesondere für junge Familien attraktiv zu machen.

Steffen Wernard

Bürgermeister